

GesellschaftBrandmauer gegen
Rechtsextremismus

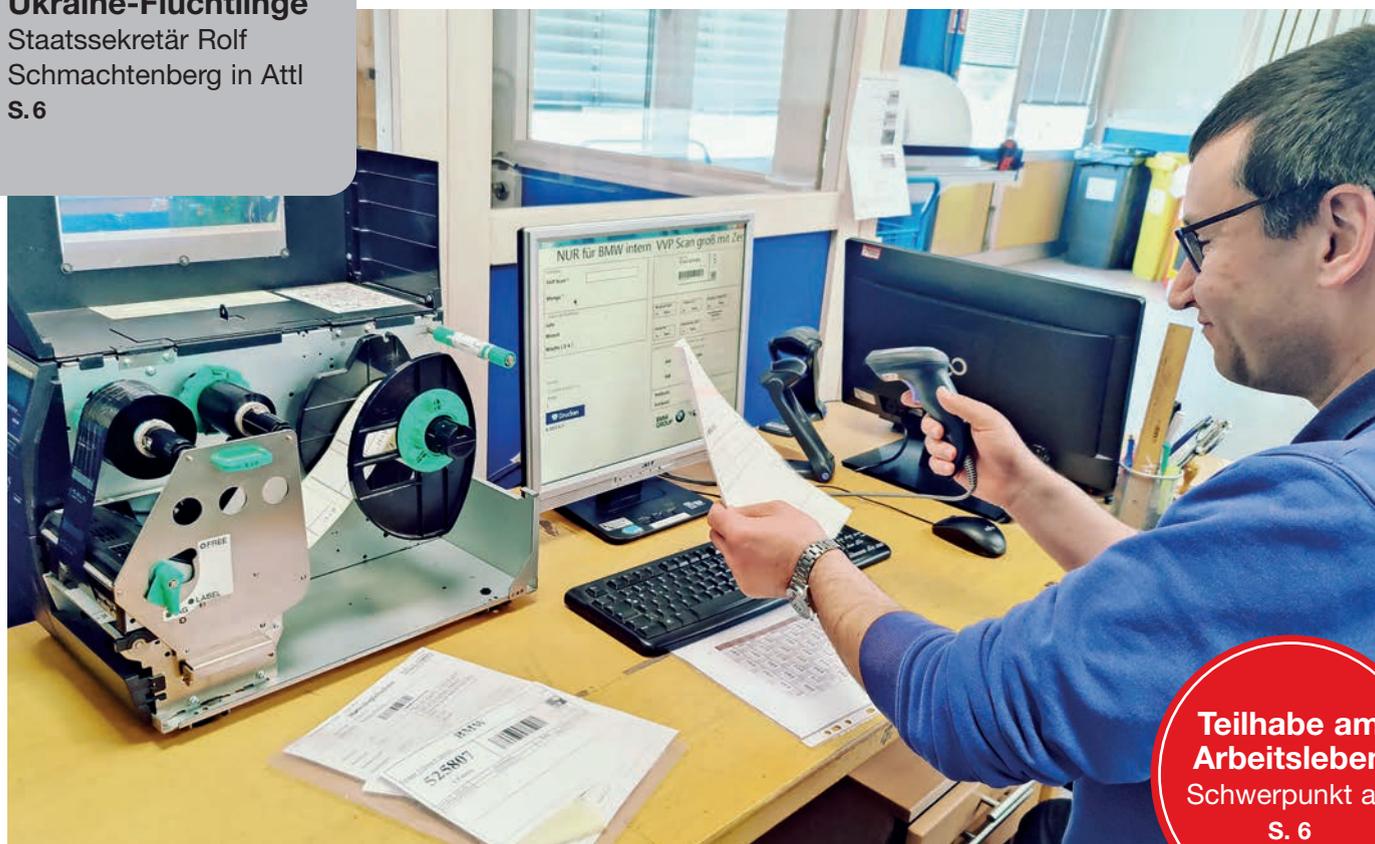
S. 3

Ukraine-FlüchtlingeStaatssekretär Rolf
Schmachtenberg in Attl

S. 6

CBP-Info

Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.



**Teilhabe am
Arbeitsleben**
Schwerpunkt ab
S. 6

Zur Entwicklung der Werkstätten gehört auch das Thema Digitalisierung (mehr dazu im KJF-Praxisbericht auf S. 17 f.).

Liebe Leserinnen und Leser, Ende August 2023 beriet in Genf der Dialog des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderung mit den Vertreter:innen der Bundesregierung zum Maßnahmenbericht bezüglich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Wie zu erwarten, wurde der Umsetzungsstand in Deutschland vom UN-Fachausschuss nicht gut bewertet. Reflexartig kamen anschließend von verschiedenen Stellen schnell Forderungen nach tiefgreifenderen Reformen und Maßnahmen; diese gipfeln regelmäßig in der Erwartung, eine vollständige Abschaffung von zum Beispiel Förderschulen oder Werkstätten (WfbM) würde die volle und selbstbestimmte Teilhabe von Men-

schen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft beschleunigen. Hier ist aus meiner Sicht mehr Differenzierung dringend geboten:

- ♦ Menschen mit Behinderung sind keineswegs eine homogene Gruppe mit einheitlichen Bedürfnissen. Die Diskussion auf UN-Ebene leidet jedoch von Beginn an daran, dass allen Betroffenen die gleichen Anliegen und Bedürfnisse unterstellt wurden. Bei dieser pauschalen Betrachtung können individuelle Bedarfe aber leicht übersehen werden. Menschen mit schweren, komplexen oder kognitiven Beeinträchtigungen haben andere Bedürfnisse als beispielsweise Akademiker:innen mit Körperbehinderung, die aber überwiegend am Prozess der Entstehung der UN-BRK beteiligt sind. »

- ♦ Schulsystem und Arbeitswelt ticken sehr leistungsorientiert; diese Tatsache sollten wir in der Inklusionsdebatte nicht leugnen. Gemeinsame Lern- und Arbeitsorte sind sicher möglich, müssten jedoch zunächst in geeigneten Gebäuden (Stichwort: Barrierefreiheit) geschaffen werden. Dann können Menschen mit und ohne Behinderung – differenziert nach den individuellen Leistungsmöglichkeiten – gemeinsam lernen und arbeiten, sofern auch die Settings nach Thema, Aktivität oder Arbeitsinhalt dafür geeignet sind.
- ♦ In den in Deutschland hoch entwickelten und spezialisierten Förder- und Rehabilitationseinrichtungen werden zahlreiche Grundlagen für ein – im je individuell möglichen Rahmen – selbstbestimmtes Leben gelegt; die erworbenen Fähigkeiten stellen dabei oft die Basis von Teilhabe und Selbstbestimmung dar.

In der Diskussion um die Rolle von WfbM wurde im vergangenen Jahr – insbesondere auch nach Vorliegen der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dazu in Auftrag gegebenen Studie – erfreulich klar erkannt, dass die WfbM eine für viele Menschen mit Behinderung selbst gewählte und wichtige Einrichtung zur Teilhabe am Arbeitsleben ist. Der sogenannte erste Arbeitsmarkt kann und wird nicht alle bisher in WfbM beschäftigten Personen aufnehmen können, insbesondere nicht, wenn wir Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, die bisher in Tagesförderstätten und -bereichen betreut werden, nicht das Recht auf Teil-

habe am Arbeitsleben absprechen wollen.

Mehr Differenzierung – und ich möchte hinzufügen: mehr Ehrlichkeit – tut der Diskussion um die Umsetzung von Inklusion in unserer Gesellschaft sicher gut. Dabei ist klar, dass das Menschenrecht auf volle, wirksame und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in keinsten Weise hinterfragt oder eingeschränkt werden darf. Es sollte nur ehrlich und differenziert darum gerungen werden, wie dieses Recht für die verschiedensten Menschen mit ihren entsprechend unterschiedlichen Bedürfnissen umgesetzt werden kann. Ohne Zweifel sind dabei unsere Einrichtungen und Dienste eine wichtige Grundlage und Unterstützung für die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Ihr
Wolfgang Tyrychter



Wolfgang Tyrychter

Vorsitzender des CBP

E-Mail: wolfgang.tyrychter@drw.de

Inhalt

3 Zivilgesellschaft: Brandmauer gegen Rechtsextreme

Schwerpunkt: Teilhabe am Arbeitsleben

- 6 Ukrainer:innen mögen das für sie neue System der Förderstätten
 - 7 Zukunft der WfbM: Einschätzungen zum BMAS-Aktionsplan und zum UN-Fachausschuss
 - 12 Stimmen aus einem Gesamtwerkstattatrat
 - 14 Praxisprojekte ebnen den Weg zum ersten Arbeitsmarkt
 - 19 Bericht vom CBP-Fachtag zur WfbM-Reform
 - 20 Beirat der Angehörigen im CBP kritisiert das BMAS
 - 22 Aktionstag ermöglicht Perspektivwechsel zwischen Unternehmen
- 23 Bündnis „Soziales Wohnen“ mahnt die Ampelregierung
 - 28 Nachgedacht
 - 28 Impressum

Für Menschlichkeit und Vielfalt: Brandmauer gegen Rechtsextremismus

Die Initiative „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“ hatte zum Aktionstag am 3. Februar 2024 in ganz Deutschland aufgerufen. Zusammen mit zahlreichen demokratiebewussten Bürger:innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen war der CBP in Berlin dabei.

Nachdem führende AfD-Politiker:innen sich 2023 gegen das Recht auf Inklusion ausgesprochen hatten und zudem Anfang Januar 2024 ein rechtsextrêmes Geheimgespräch publik geworden war, das einen als „Remigration“ beschönigten Vertreibungsplan thematisierte, zeigten zahlreiche Demonstrationen in großen wie kleinen Orten der gesamten Bundesrepublik überdeutlich: Die überwältigende Mehrheit in unserem Land schweigt nicht mehr. Rassismus, Antisemitismus, die Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigung und andere For-

men gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit werden entschieden abgelehnt.

„Die Demonstrationen sind ein wichtiges Signal der Zivilgesellschaft. Wirklich gestoppt werden können die Alternative für Deutschland (AfD) und ähnliche Gruppierungen aber nur an den Wahlurnen“, erklärte die Initiative „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“. Neben der Europawahl stehen 2024 zahlreiche wichtige Abstimmungen auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene an. »

Bild CBP/tha



Der CBP war inmitten von anderen Fach- und Sozialverbänden beim Aktionstag vor dem Bundestagsgebäude dabei.

In der Initiative „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“ zusammengeschlossen hatten sich im Jahr 2021 Verbände, Initiativen und Einrichtungen, darunter alle Fachverbände für Menschen mit Behinderung, der Sozialverband Deutschland VdK und der Paritätische Gesamtverband. Das gemeinsame Ziel: vor den Gefahren von Rassismus und Rechtsextremismus zu warnen.

„Seitdem hat sich das politische Klima in Deutschland und Europa weiter verschärft. Die Rechte von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder mit psychischer oder physischer Krankheit und aller, die sich für eine offene, inklusive und vielfältige Gesellschaft einsetzen, werden von rechten Parteien und Gruppierungen offen infrage gestellt“, mahnte „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“.

Die politische Brandgefahr ist bewusst geworden

„Die gute Nachricht ist: Die Menschen in unserem Land schauen nicht mehr weg oder hoffen, dass der braune Spuk von alleine verschwindet“, so die Initiative. Millionen Menschen in Deutschland haben gezeigt, dass sie das Auftreten und die Ziele von Parteien wie der AfD und anderer rechtsextremer Gruppierungen entschieden ablehnen.

Am Samstag, 3. Februar 2024, fand unter dem Motto #WirSind-DieBrandmauer ein Aktionstag vor dem Bundestagsgebäude in Berlin statt. Initiator der Aktion war das Netzwerk „Hand in Hand“, dem sich rund 1300 zivilgesellschaftliche Organisationen angeschlossen haben. Die Initiative „WIR für Menschlichkeit und Vielfalt“ rief zur Teilnahme am Aktionstag in Berlin und an den Demonstrationen im ganzen Land auf.

Der erste Vorsitzende des Bundesverbandes Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e. V. (CBP), Wolfgang Tyrychter, erklärte dazu: „Die Abwertung und Stigmatisierung von Menschen aufgrund individueller Merkmale oder Eigenschaften sowie ihre Freiheitsbeschränkung dürfen wir nicht zulassen. Wir müssen allen Ansätzen und Bewegungen dieser Art sachlich, aber deutlich entgegenreten.“ Deshalb war der CBP auch bei dem Aktionstag dabei: „Als Initiativen, Einrichtungen und Verbände, die sich für Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung einsetzen, wenden wir uns gegen jegliche Form von Ausgrenzung und Diskriminierung. Wir treten ein für Menschlichkeit und Vielfalt.“

Menschlichkeit und Vielfalt müssen gelebt und verteidigt werden

Bereits anlässlich des Tages des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2024 hatte der CBP an die Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen erinnert, die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde wurden. Angesichts der aktuellen Entwicklungen mahnte der Verband zu Wachsamkeit und Verantwortung in der Gegenwart.

„Für uns beim CBP ist klar, dass wir uns gegen jegliche Form der Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwertung von Menschen aufgrund individueller Merkmale stellen und Position beziehen“, machte der erste Vorsitzende des CBP, Wolfgang Tyrychter, deutlich. „Menschlichkeit und Vielfalt sind Werte, für die wir ohne Wenn und Aber eintreten müssen, gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte und der schrecklichen ‚Euthanasie‘-Morde an Menschen mit Behinderungen im Rahmen der sogenannten T4-Aktion.“

„Nie wieder!“ – das gilt es jetzt im ganzen Land zu sichern

Die rechtsextremen Umtriebe und die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts in jüngster Zeit haben aus Sicht des CBP gezeigt, dass das nach den Jahren des Nationalsozialismus beschworene „Nie wieder!“ keineswegs selbstverständlich ist. Vielmehr gilt es Menschlichkeit und Vielfalt ständig neu zu erarbeiten, sie im Alltag mit Leben zu erfüllen und gegen jedes Abwerten zu verteidigen. Freiheit, Toleranz, Demokratie und Menschenwürde sind die Grundfesten unserer Gesellschaft, die nicht infrage zu stellen, sondern für deren Wahrung wir alle verantwortlich sind.

Angesichts des gegenwärtigen gesellschaftlichen Klimas erklärte Wolfgang Tyrychter weiter: „Uns ist dennoch wichtig, dass wir mit Menschen, die in Ausgrenzung und Diskriminierung einen Sinn zu sehen scheinen, ins Gespräch kommen und im Gespräch bleiben, um mit Sachargumenten vom Wert der Menschlichkeit und Vielfalt zu überzeugen.“ Der CBP-Vorsitzende baut auf Aufklärung und Dialog: „Im politischen Raum ist viel zu viel Unsachlichkeit, Emotionalität, Irrationalität und Hetze vorhanden. Dem wollen wir sachlich – aber deutlich – begegnen.“

Jährliches Gedenken hält die Erinnerung an die nationalsozialistischen Morde wach

Der CBP ist seit seiner Gründung Mitglied im Förderkreis Gedenkort T4 e. V., der sich für ein würdiges Gedenken der „Euthanasie“-Opfer einsetzt. Der „Gedenk- und Informationsort Tiergartenstraße 4 für die Opfer der NS-‚Euthanasie‘-Morde“ wurde 2014 geschaffen. Er soll die Erinnerung wachhalten, über die Geschehnisse informieren und die Menschen heute zur Verantwortung mahnen. Die als „Euthanasie“ bemäntelten Morde an Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung waren in gewisser Weise eine Vorstufe und Erprobung der millionenfachen Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, derer am Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, dem 27. Januar, gedacht wird.

ths

EMPFEHLUNGEN AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Die brandneuen
CBP-Empfehlungen
sind ab Mitte Juni
online!

#CBP EMPFEHLUNG

**SIE HABEN EIN
SPANNENDES THEMA?
SIE HABEN BEREITS
ERFAHRUNGEN MIT DER
UMSETZUNG?**

**LASSEN SIE ES UNS WISSEN!
SCHREIBEN SIE EINE MAIL AN:
CBP@CARITAS.DE
MACHEN SIE MIT!**

Die CBP-Empfehlungen sind von
Experten aus dem Verband für die
Praxis in der Teilhabeassistenz
gemacht. Schauen Sie mal rein:

[www.cbp.caritas.de/themen/
cbp-empfehlungen](http://www.cbp.caritas.de/themen/cbp-empfehlungen)



Einblick in das Leben von elf geflüchteten Jugendlichen

Staatssekretär Rolf Schmachtenberg besuchte junge Ukrainer:innen in der Stiftung Attl, um sich ein umfassendes Bild von ihrem Lebensalltag zu machen.

Bilder Birgit Schlinger



Sie konnten ausführlich miteinander reden (v. li.): Stefan Deuschl, Matthias Eggerl, Jonas Glonnegger, Rolf Schmachtenberg, Manuela Keml, Johannes Magin, Ute Dohmann-Bannenberg und Herbert Prantl-Küssel.

Seit gut zwei Jahren leben elf junge Ukrainer:innen aus dem Waisenhaus Sviatoshyn (Oblast Kyjiw) in der Stiftung Attl. Um einen Einblick in ihren Lebensalltag zu gewinnen, kam Staatssekretär Rolf Schmachtenberg vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 28. März 2024 nach Attl zu Besuch.¹ Der Auslöser dafür war ein Bericht im CBP-Spezial zum Thema „Gelebte Caritas – Aufnahme junger Ukrainer“ gewesen.² Zum Termin kam ebenso Johannes Magin von der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg. In seiner Einrichtung leben insgesamt 25 junge Menschen aus demselben Waisenhaus – elf in Tegernheim und 14 in Wiesau.

Nach der direkten Begegnung mit den jungen Geflüchteten in ihren Lebenssituationen im Wohn-, Förder- und Arbeitsbereich bot der Austausch die Möglichkeit, den Fokus auf die Herausforderungen zu richten. Manuela Keml und Jonas Glonnegger (beide sind im Vorstand der Stiftung Attl), Johannes Magin, Bezirksrat Matthias Eggerl (Bezirk Oberbayern), Stefan Deuschl vom Leitungsteam der Innthal-Werkstätten, Herbert Prantl-Küssel (Leiter Wohnen bei der Stiftung Attl), Siegfried Kriegel (Leiter der Wohngemeinschaft Palianytsia) und Julija Karpuik (Betreuerin aus dem ukrainischen Waisenhaus) richteten dabei den Fokus auf ihren jeweiligen Schwerpunkt. Thematisiert wurden unter anderem:

- ♦ die Eingliederung der jungen Menschen in eine Tagesstruktur außerhalb des Wohnbereichs,

- ♦ die Förderung und Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der Werkstatt
- ♦ die Zukunft der Geflüchteten und ihre Rückkehrperspektive,
- ♦ mögliche Hospitationen von Mitarbeitenden der Behindertenhilfe in der Ukraine (Kooperationen).

Einen besonderen Blick richtete der Staatssekretär des BMAS auf die Arbeitsplätze in den Werkstätten der Stiftung Attl. Dort standen im Fokus:

- ♦ die Montageabteilung – dort arbeiten bereits zwei junge Männer aus der ukrainischen Wohngemeinschaft,
- ♦ das Konzept der Werkstatt für Menschen mit Autismus,
- ♦ die Förderwerkstätten.

„Wir wollen die Förderwerkstätten mehr ins Licht holen“, versprach Dr. Schmachtenberg. Dies sei Teil des Aktionsplans zur Weiterentwicklung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Anmerkungen

1. Zum ausführlichen Besuchsbericht per Kurzlink: <https://tinyurl.com/2s9brpjd>

2. Lesen Sie den Beitrag zur Stiftung Attl in: CBP Spezial 12 – 2023, www.cbpcaritas.de/publikationen/cbp-spezial/cbp-spezial

udb



Jakob Schederecker und Dimitri Borszczew zeigen Staatssekretär Rolf Schmachtenberg Werkstücke aus der Schreinerei in Rott.

Weiterentwicklung der Werkstätten: ein Blick in den BMAS-Aktionsplan

Der Beitrag gibt eine erste Einschätzung zu dem vom Arbeitsministerium vorgelegten Aktionsplan.

Mit der Veröffentlichung des Abschlussberichts zur Entgeltstudie im September 2023 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Verbände zu einem „strukturierten Dialog“ in mehreren Runden eingeladen, um die Weiterentwicklung der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) gemeinsam voranzubringen. In den Gesprächsrunden hat das BMAS die aus seiner Sicht dafür zentralen Themenfelder benannt und erste Reformideen vorgestellt.

Die Vorschläge sahen unter anderem das Ausgliedern des Berufsbildungsbereichs aus den WfbM sowie die Umwandlung wirtschaftlich erfolgreicher Bereiche der WfbM in Inklusionsbetriebe vor. Bezüglich der Entlohnung der Beschäftigten gab es seinerzeit den Vorschlag zu einer Erhöhung des Arbeitsförderungsgeldes (AFÖG) um circa 25 Euro sowie eine Verbesserung bei der Anrechnung des Einkommens aus der Werkstattbeschäftigung auf die Grundsicherung.

An diesen Vorschlägen des Ministeriums gab es heftige Kritik. Insbesondere Werkstattbeschäftigte und -räte haben vehement gegen den Vorschlag zur Entlohnung protestiert. Aufseiten der Leistungsanbieter gab es deutliche Kritik an der geplanten Ausgliederung des Berufsbildungsbereichs und hier insbesondere an der geplanten Ausschreibung der Leistungen durch die Bundesagentur für Arbeit. Der CBP-Fachausschuss „Teilhabe am Arbeitsleben“ hat sich in einer umfangreichen Stellungnahme differenziert und kritisch mit den Vorschlägen auseinandergesetzt.

Auch die CBP-Fachtagung am 16./17. Januar 2024 war von der Diskussion über die Vorschläge des BMAS geprägt. Im Gespräch mit Susanne Strehle aus dem BMAS sowie den teilhabepolitischen Sprecher:innen der Bundestagsfraktionen wurde bereits deutlich, dass das Ministerium Abstand von seinen Plänen nimmt.

Kurz vor Ostern dann legte das BMAS einen „Aktionsplan für Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt“ vor. Dieser Aktionsplan benennt Maßnahmen und Ziele in vier Handlungsfeldern:

- ♦ Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- ♦ Verbesserung der Qualität der beruflichen Bildung,
- ♦ Entlohnung in den WfbM,
- ♦ Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen in der Tagesförderung.

Im Aktionsplan werden teilweise kurzfristig umzusetzende Ziele und

Maßnahmen benannt, aber auch solche mit einer mittel- beziehungsweise langfristigen Perspektive, die noch der Konkretisierung und Weiterentwicklung bedürfen.

Zunächst einmal ist zu begrüßen, dass das BMAS die massive Kritik an den ersten Vorschlägen ernst nimmt und mit neuen Vorschlägen darauf reagiert. Die Fortsetzung des Dialogprozesses und eine schrittweise Weiterentwicklung der Werkstätten durch kurz-, mittel- und langfristige Initiativen und Gesetzesvorhaben ist politisch klug und zielführend.

Positiv sehe ich die neuen Vorschläge zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung. Das Ministerium hat offenbar verstanden, dass zunächst fachliche Fragen der beruflichen Bildung zu klären sind, bevor ernsthaft über die Struktur der Berufsbildungsbereiche und eine mögliche Ausgliederung gesprochen werden kann. Der Plan der Ausgliederung ist erst einmal vom Tisch.

Stattdessen soll zunächst die Qualität der beruflichen Bildung verbessert werden. Die Entgeltstudie enthält dazu eine Reihe guter Vorschläge wie die Verlängerung der beruflichen Bildung oder die Anerkennung von Teilqualifikationen.

Viel Zustimmung dürfte es zum Vorschlag der Ausweitung der Höherversicherung in der Rentenversicherung geben, wenn ein:e Beschäftigte:r mit dem Budget für Arbeit den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt vollzieht. Dieser BMAS-Vorschlag fand bereits im September 2023 breite Zustimmung. Das Ministerium plant dies nun kurzfristig mit einem Zweiten Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarktes umzusetzen. Dieser Vorschlag ist sehr zu begrüßen, da die Sorge vor Nachteilen in der Rentenversicherung für Beschäftigte bislang zu oft ein Hemmnis für einen Wechsel in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung darstellt.

Diskussion der Ausgleichsabgabe

Überraschend ist der Vorschlag des BMAS, die Anrechnung von Aufträgen an Werkstätten auf die Ausgleichsabgabe abzuschaffen. Das Ministerium verspricht sich davon Anreize für Betriebe, mehr Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen.

Kritik am bestehenden System der Ausgleichsabgabe wurde früher durchaus benannt. Die Entgeltstudie selbst enthält dazu aber keinerlei Empfehlungen. Es bestehen aus meiner Sicht zudem begründete Zweifel, ob das gewünschte Ziel mit der Maßnahme erreicht wird:

Durch die demografische Entwicklung hat sich die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in den Betrieben erhöht. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit steigt die Zahl schwerbehinderter Beschäftigter in den letzten Jahren stärker als die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt.

Zudem stellt sich die Frage, ob ein Wegfall der Anrechnung tatsächlich die Neueinstellung von Werkstattbeschäftigten oder anderen schwerbehinderten Personen fördert. Denn aus betrieblicher Sicht denkbar sind genauso gut eine weitere Automatisierung der Produktion oder eine Verlagerung ins Ausland. Meine Sorge ist, dass sich bei Wegfall der Anrechnung die Auftragslage für Werkstätten verschlechtert und die Entlohnung der Beschäftigten weiter unter Druck gerät.

Weiterhin fehlt im Aktionsplan das Thema Mobilität. Die Entgeltstudie benennt in den Handlungsempfehlungen deutlich, dass fehlende eigene Mobilität die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erschwert, insbesondere im ländlichen Raum. Eine Förderung von Übergängen in den allgemeinen Arbeitsmarkt muss daher das Thema Mobilität in den Blick nehmen (zum Beispiel den Ausbau eines barrierefreien öffentlichen Nahverkehrs).

Offene Entlohnungsfrage

Zur Frage der künftigen Entlohnung der Werkstatt-Beschäftigten stellt der Aktionsplan lediglich fest, dass die verschiedenen Vorschläge noch ausführlicher zu diskutieren seien. Als Ziele benennt er, dass ein künftiges Lohnsystem zu einer höheren Entlohnung führen und transparenter werden solle. Gleichzeitig soll das Lohnsystem der

Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt nicht entgegenstehen. Damit scheint das BMAS auch in Zukunft keinen Mindestlohn für WfbM-Beschäftigte anzustreben.

Aus meiner Sicht bietet sich das CBP-Modell des Teilhabegeldes an. Das Modell lehnt sich eng an den Vorschlag der Entgeltstudie zur Vergütung mit 15 Wochenstunden Mindestlohn an. Das Teilhabegeld böte die Chance, dass Beschäftigte mit einer Vollzeitbeschäftigung in der Werkstatt (35 bis 40 Stunden je Woche) zusammen mit dem Steigerungsbetrag unabhängig von der Grundsicherung werden können.

Kaum Wahlrecht bei Schwerstmehrfachbehinderung

Enttäuschend sind die Aussagen im Aktionsplan zur Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Während das BMAS im September 2023 noch von einer Studie zur Teilhabe schwerstbehinderter Menschen sprach und unter anderem das NRW-Modell der Beschäftigung in den Werkstätten in den Blick nehmen wollte, geht es jetzt nur noch um die Weiterentwicklung der Teilhabemöglichkeiten in Tagesförderstätten. Der CBP setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass alle Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechts frei entscheiden können, wo sie arbeiten oder berufliche Bildung in Anspruch nehmen wollen, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung. Dafür gilt es weiter engagiert zu streiten.

Christian Germing

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.

E-Mail: germing@caritas-coesfeld.de



Bei der CBP-Fachtagung Mitte Januar zur Teilhabe am Arbeitsleben diskutierten rund 120 Leitungs- und Fachkräfte die geplante Reform des Werkstattsystems.

Bild CBP/Thomas Schneider

„Weg mit den WfbM!“ Und dann?

CBP-Geschäftsführerin Janina Bessenich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland bei der Teilhabe am Arbeitsleben, insbesondere in Werkstätten für behinderte Menschen.

Am 17. April 2015 veröffentlichte der Fachausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderung in Genf erstmals seine „Abschließenden Bemerkungen“ (engl: Concluding Observations)¹ über den ersten deutschen Staatenbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Am 29./30. August 2023 wurde Deutschland erneut überprüft. Die neuen Abschließenden Bemerkungen, am 3. Oktober 2023 veröffentlicht², benennen weiterhin zahlreiche Probleme bei der Umsetzung der BRK in Deutschland, und sie geben Empfehlungen zur künftigen Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Am 27. Februar 2024 fand die Follow-up-Konferenz statt – veranstaltet vom Beauftragten der Bundesregierung für Belange von Menschen mit Behinderung sowie vom Deutschen Institut für Menschenrechte³ –, die den Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-BRK konkretisierte.

Grundverständnis der Abschließenden Bemerkungen

Die Abschließenden Bemerkungen stellen klar, dass die Bestimmungen der BRK als Maßstab für staatliches Handeln auf der Bund- und Länderebene dienen müssen. Sie fordern eine nachhaltige Umsetzung der BRK, sind aber rechtlich nicht bindend. Die deutsche Übersetzung der Abschließenden Bemerkungen der letzten Staatenprüfung liegt noch nicht vor⁴, auf Englisch sind sie als Concluding Observations am 3. Oktober 2023 veröffentlicht worden.⁵

Der UN-Ausschuss kommentiert in 61 Punkten den aktuellen Stand der Umsetzung der BRK und formuliert konkrete Empfehlungen. Es ist ein Gesamtpaket von insgesamt 61 Maßnahmen. Aus der Perspektive des UN-Ausschusses wird die Stärkung der individuellen Rechte und Nachteilsausgleiche von Menschen mit Behinderung gefordert, insbesondere bei Wunsch- und Wahlmöglichkeiten und beim Gewalt- und Diskriminierungsschutz. Die nächste Staatenprüfung findet im Jahr 2031 statt.

Die Abschließenden Bemerkungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt

Bereits bei der ersten Staatenprüfung im Jahr 2015 formulierte der UN-Ausschuss die Hauptaufgabe im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben. Die Umstrukturierung der diesbezüglichen Leistungen stellt eine große Herausforderung für den Gesetzgeber und die Zivilgesellschaft dar. Die zweite Staatenprüfung hat die Umsetzung der BRK bei der Teilhabe am Arbeitsleben geprüft und den deutschen Gesetzge-

ber aufgefordert, einen Aktionsplan vorzulegen, um den Übergang der Menschen mit Behinderung vom System der WfbM zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu gestalten.

Der UN-Ausschuss hatte 2015 eine noch deutlichere Forderung erhoben: „Der Ausschuss empfiehlt ... die schrittweise Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt.“⁶ Und weiter: „Die Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderungen keine Minderung ihrer Sozial- und Altersversicherung erfahren, die gegenwärtig an die Behindertenwerkstätten gebunden ist.“⁷ Aktuell fordert der UN-Ausschuss im Blick auf die Umsetzung des Art. 27 UN-BRK:

- ♦ einen Aktionsplan vorzulegen, um Übergänge von Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) zum allgemeinen Arbeitsmarkt sicherzustellen,
- ♦ die Durchsetzung von Pflichtquoten zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und
- ♦ die Umstrukturierung der beruflichen Bildung zur inklusiven beruflichen Bildung⁸.

Bewertung des Arbeitsmarkts

Unter Bezugnahme auf Art. 27 der BRK kritisierte der UN-Ausschuss die hohe Anzahl von Menschen mit Behinderung in Arbeitslosigkeit, die hohe Zahl der Menschen mit Behinderung in WfbM sowie die geringe Anzahl der Übergänge und die unzureichende Förderung inklusiver Arbeitsplätze, außerdem fehlenden Zugang zur inklusiven beruflichen Bildung. Als Leitbild soll ein offener inklusiver Arbeitsmarkt mit finanziellen Anreizen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung stehen. An diesem Leitbild soll sich künftig die Teilhabe am Arbeitsleben orientieren.

Fokussierung auf WfbM

Die WfbM stehen bei der Teilhabe am Arbeitsleben im besonderen Fokus der Abschließenden Bemerkungen. Der UN-Ausschuss kritisiert die hohe Zahl der Menschen mit Behinderung in Werkstätten. Im Jahr 2015 hatte der UN-Ausschuss beanstandet, dass immer mehr Menschen mit Behinderung in WfbM aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss seine besondere Bewertung der WfbM als Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsle-

ben seit 2015 fortgesetzt: Sie seien „segregierend“ und für den „Übergang“ nicht fördernd.

Bewertung der Abschließenden Bemerkungen für die Teilhabe am Arbeitsleben

Die Forderung nach einem inklusiven Arbeitsmarkt ist grundsätzlich richtig, muss aber im Kontext der aktuellen Entwicklung des Arbeitsmarktes reflektiert werden.

Leitbild des offenen inklusiven Arbeitsmarktes

Mit Blick auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Deutschland ist eine realistische Bewertung der Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft des sich ständig verändernden Arbeitsmarktes notwendig – mit seinen spezialisierten Arbeitsplätzen und seinem Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften mit multiplen Kompetenzen einerseits und der Diskussion über die Ausgrenzung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderung oder psychischer Störungen am sogenannten ersten Arbeitsmarkt andererseits. Ferner ist eine fachliche Auseinandersetzung über die Rehabilitations- und Eingliederungssysteme der Sozialgesetzbücher II, III und IX erforderlich.

Die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsmarktes scheinen jedoch nicht im Fokus des UN-Ausschusses zu stehen: die immer globaler und komplexer werdende Arbeitswelt, die fordernde Leistungs- und Wettbewerbskulturen entwickelt hat, mit sehr hohen Anforderungen an Arbeitskräfte. Viele Menschen scheitern gerade an immens gestiegenen Leistungserwartungen und brauchen dann aufgrund von psychischen Störungen entsprechende rehabilitative Maßnahmen, um auf den Arbeitsmarkt zurückkehren zu können. Oder sie brauchen – insofern sie nicht als „dauerhaft voll erwerbsgemindert“ anerkannt werden⁹ – alternative Beschäftigungsoptionen.

Die Forderung nach der Inklusion im allgemeinen Arbeitsmarkt berücksichtigt nicht die Komplexität des Arbeitsmarktes in Deutschland und der Beschäftigung und der Lage aller Menschen mit Behinderung. Der UN-Fachausschuss verkennt die Tatsache, dass die meisten Menschen mit Behinderung nicht in Werkstätten tätig sind. Viele Menschen mit Behinderung mit geminderter Erwerbsfähigkeit haben keinen Anspruch auf einen Werkstattplatz und sind arbeitslos beziehungsweise auf weitere staatliche Leistungen angewiesen. Viele Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung haben auch keinen Zugang zur Werkstatt. Schließlich muss die Gruppe der Menschen mit Behinderungen gesehen werden, die aufgrund dessen, dass sie „kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit leisten können“, in Tages(förder)stätten oder gar nicht beschäftigt werden.

Rolle der WfbM für Menschen mit Behinderung nach Art. 26 UN-BRK

Der UN-Ausschuss fordert mehr Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt für alle Menschen mit Behinderung, auch für die WfbM-Beschäftigten. Im Jahr 2015 wurde bereits die Forderung nach der Ab-

schaffung – beziehungsweise dem Auslaufen – der WfbM gestellt und 2023 ein konkreter Aktionsplan von der Bundesregierung gefordert. Inzwischen liegt der erste Aktionsplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales¹⁰ zur Weiterentwicklung der Werkstätten vor, der allerdings keine Umstrukturierung der Werkstätten vorsieht.

Der UN-Ausschuss verkennt, dass durch die Abschaffung von WfbM nicht automatisch mehr Inklusion und Teilhabe im allgemeinen Arbeitsmarkt entstehen. Zur Realität des deutschen Arbeitsmarktes gehört die stabile Zahl arbeitsloser Menschen ebenso wie das sehr hohe Maß der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung, das dem UN-Ausschuss seit Jahren bekannt ist. Durch die Abschaffung von WfbM stiege die Zahl beschäftigungsloser Menschen erheblich, ohne dass mehr Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt entstünde.

Zudem: Die Beurteilung der Rolle der Werkstätten ausschließlich nach Art. 27 BRK verkennt die gesetzlich festgelegten Aufgaben der Werkstätten gemäß § 219 SGB IX: Art. 27 BRK definiert für alle Menschen mit Behinderungen einen Anspruch auf Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Die WfbM erfüllt die Anforderungen des Art. 27 in der Tat nicht umfassend. Allerdings ist die Werkstatt im Sinne des Art. 26 BRK eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation und auch ein „Ort des Übergangs“. Die WfbM erbringt Leistungen für behinderte Menschen und begrenzt sich dabei auf die Personen, die gerade wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung „nicht, noch nicht oder noch nicht wieder“ – im Sinne des § 219 SGB IX – auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Die leistungsberechtigten Personen haben das Recht, aber keine Pflicht, die Leistungen der Werkstatt in Anspruch zu nehmen (§ 219 SGB IX).

Die Werkstatt bietet nicht für alle Menschen mit Behinderungen, sondern nur für die zuvor genannte Personengruppe eine Unterstützungsstruktur mit einer Assistenz am Arbeitsplatz, welche an die Person und ihre Bedürfnisse barrierefrei angepasst wird. Die Unterstützungsstruktur ist durch eine arbeitspädagogische Handlungs- und Vorgehensweise gekennzeichnet. Die Werkstatt richtet sich auf diejenigen Menschen mit Behinderung aus, die genau diese Unterstützungsstruktur benötigen, weil sie zum gegebenen Zeitpunkt nur unter diesen Bedingungen Teilhabe am Arbeitsleben wahrnehmen können; zumal sie häufig als voll erwerbsgemindert eingestuft werden. Es handelt sich damit um berufliche Rehabilitation im Sinne des Art. 26 BRK; zumal die Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis stehen und den Pflichten des Arbeitsverhältnisses gemäß § 221 SGB IX nicht unterliegen.

Der Ausschuss berücksichtigt auch nicht, dass die Werkstatt ein Baustein der beruflichen Reha nach Art. 26 BRK ist und nicht ausschließlich dem Art. 27 BRK zuzuordnen ist. Zu Recht kann beanstandet werden, dass bislang die Rückkehr oder Vermittlung aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt kaum gelingt, dass das System dafür zu wenig Anreize bietet, dass also der rehabilitative Auftrag nicht besser erfüllt wird. Allerdings sind auch die Aufgaben der öffentlichen Stellen – wie zum Beispiel der Bundesagentur für Arbeit –

hierbei in den Blick zu nehmen, die für die Vermittlung auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt zuständig sind. Die niedrige Vermittlungsquote von Werkstattbeschäftigten kann nicht der alleinigen Verantwortung der WfbM zugeschrieben werden, die keine Spezialisten für das Vermitteln auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Vielmehr sind Gesetzgeber und Arbeitsverwaltung gefragt, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wie das „Budget für Arbeit“, Inklusionsbetriebe und Unterstützte Beschäftigung deutlich stärker zu fördern. Ferner sollte der Gesetzgeber die sogenannten vorgelagerten Systeme – die Rehabilitationsträger wie die Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit – stärker in die Pflicht nehmen, damit Menschen am Arbeitsmarkt bleiben und nicht den Weg in die Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit und später in Werkstätten einschlagen.

Partizipation WfbM-Beschäftigter nach Art. 4 BRK

Richtig ist, dass es immer mehr Menschen mit Behinderung gibt, die für sich den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt fordern. Insgesamt scheint dies aber bei weitem die kleinere Gruppe zu sein. Wichtig wäre die Partizipation der WfbM-Beschäftigten mit Blick auf die Weiterentwicklung der Werkstätten. Art. 4 BRK fordert die Partizipation der betroffenen Menschen mit Behinderung bei allen Maßnahmen zur Verwirklichung der Teilhabe. Die Beschäftigten müssten also befragt werden, wenn es um die Zukunft der WfbM geht, zu der sie sich bekennen und bei deren Um- und Weiterentwicklung sie mitwirken wollen. Die Zahl der Menschen in den WfbM ist seit 2020 rückläufig. Ende 2022 waren im Arbeitsbereich der Werkstätten mehr als 272.000 Menschen beschäftigt – in der Zwischenzeit hat sich der quantitative Zugang zu den Werkstätten verändert. Diese Tatsache wird vom UN-Ausschuss nicht berücksichtigt.

Rechtsanspruch auf einen Werkstattplatz als Teil der beruflichen Reha nach Art. 26 BRK

Der individuelle Rechtsanspruch auf Teilhabe per Arbeitsplatz in der Werkstatt nach § 219 SGB IX gilt weltweit als einzigartig. Es muss darum gehen, die Wünsche des/der einzelnen Leistungsberechtigten in der menschenrechtlichen Perspektive zu sehen und auch den Wunsch nach Beschäftigung in der Werkstatt.

Aufgabe des Gesetzgebers ist es, öffentlichen und privaten Arbeitgebern besondere finanzielle Anreize zu bieten, damit sie mehr inklusive Arbeitsplätze bereitstellen. Und Aufgabe des Gesetzgebers und der Leistungsträger ist es, differenzierte Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben gesetzlich zu verankern und vorzuhalten, die sich nicht ausschließlich auf WfbM konzentrieren, sondern einen flexiblen Übergang zum Arbeitsmarkt erlauben. Der UN-Ausschuss konzentriert sich offenbar auf die WfbM, weil der gesetzliche Rechtsanspruch zur Teilhabe am Arbeitsleben wegen Art und Schwere der jeweiligen Behinderung nach § 219 SGB IX bisher ausschließlich in Werkstätten realisiert wird und kein individueller Anspruch auf einen Arbeitsplatz

am allgemeinen Arbeitsmarkt besteht. Die WfbM sind verpflichtet, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, während diese Verpflichtung für Arbeitgeber am allgemeinen Arbeitsmarkt – außerhalb der bestehenden Quoten – nicht besteht.

Nicht zuletzt ist es wichtig, das ganze System der beruflichen Rehabilitation und der Beschäftigungsförderung für Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen und weiterzuentwickeln.

WfbM bleiben wichtige Akteure

Die Abschließenden Bemerkungen des UN-Ausschusses stärken die neue menschenrechtliche Perspektive für die Weiterentwicklung der Teilhabe am Arbeitsleben, nicht nur als Unterstützungssystem, sondern als Förderprogramm innerhalb des Arbeitsmarktes. Sie machen es wichtig, zu erkennen, dass die Teilhabe am Arbeitsleben nicht allein vor dem Hintergrund des Art. 27 BRK gesehen werden muss, sondern auch vor dem Hintergrund von Art. 26 BRK. Für Menschen mit Behinderung sind sowohl die Förderung am allgemeinen Arbeitsmarkt – wie vom Ausschuss gefordert – als auch die berufliche Reha von besonderer Bedeutung. Ziel aller Reha-Leistungen soll die volle Inklusion und Teilhabe nach Art. 3 BRK und § 4 Abs. 1 SGB IX sein. Die Rehabilitation muss dementsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung gemäß §§ 1, 8 SGB IX folgen.

Sowohl die Förderung der Beschäftigung am Arbeitsmarkt als auch die gemeindenahen und zugänglichen Unterstützungsleistungen müssen Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen, soweit sie entsprechend ihrem Wunsch- und Wahlrecht in Anspruch genommen werden. Auch deshalb sind die WfbM als bundesweit flächenpräsente Institution weiterhin wichtige Akteure der beruflichen Reha im Sinne des Art. 26 BRK.

Janina Bessenich

Geschäftsführerin des CBP/Justiziarin

E-Mail: janina.bessenich@caritas.de

Anmerkungen

1. Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/yc3c7bam>
2. Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/4efvfrfr>
3. Siehe per Kurzlink: <https://tinyurl.com/382xrvtx>
4. Zum Redaktionsschluss liegt lediglich die englische Version vor, Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/ye8ttvw2>
5. Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/4efvfrfr>
6. Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/yc3c7bam>
7. Ebd.
8. No. 62 Concluding Observations on October 3rd, 2023 abgerufen unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/abteilungen/monitoring-stelle-un-behindertenrechtskonvention/staatenpruefverfahren
9. § 43 Abs. 2 SGB VI.
10. www.dvfr.de/rehabilitation-und-teilhabe/meldungen-aus-der-reha-landschaft/detail/artikel/dialogprozess-bmas-aktionsplan-zur-weiterentwicklung-von-wfbm

NACHGEFRAGT

Für die Interessen von 900 Beschäftigten



Zur in Bad Waldsee ansässigen St. Elisabeth-Stiftung gehören vier Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und zwei Werkgemeinschaften (WG) für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Im Jahr 2023 rief die Stiftung einen Gesamtwerkstattrat ins Leben, der die Interessen aller rund 900 Beschäftigten vertritt. Die Sozialwissenschaftlerin Katharina Drews, Referentin Teilhabe und Bildung, ist Vertrauensperson des Gesamtwerkstattrats. Mit ihr sprach Christian Metz, Pressesprecher der St. Elisabeth-Stiftung, über die Gründung des Gremiums.

Warum hat die St. Elisabeth-Stiftung einen Gesamtwerkstattrat ins Leben gerufen?

Im Jahr 2022 haben wir das Projekt „WfbM 5.0“ mit dem Ziel gestartet, unsere Arbeits- und Beschäftigungsangebote noch attraktiver und inklusiver zu machen. Eine Projektgruppe hat sich mit der Umsetzung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten auseinandergesetzt. Ein zentraler Punkt war in diesem Zusammenhang die Bildung eines Gesamtwerkstattrats, um standortübergreifende Themen effektiv angehen zu können.

Wie waren die Beschäftigten in den Gründungsprozess einbezogen?

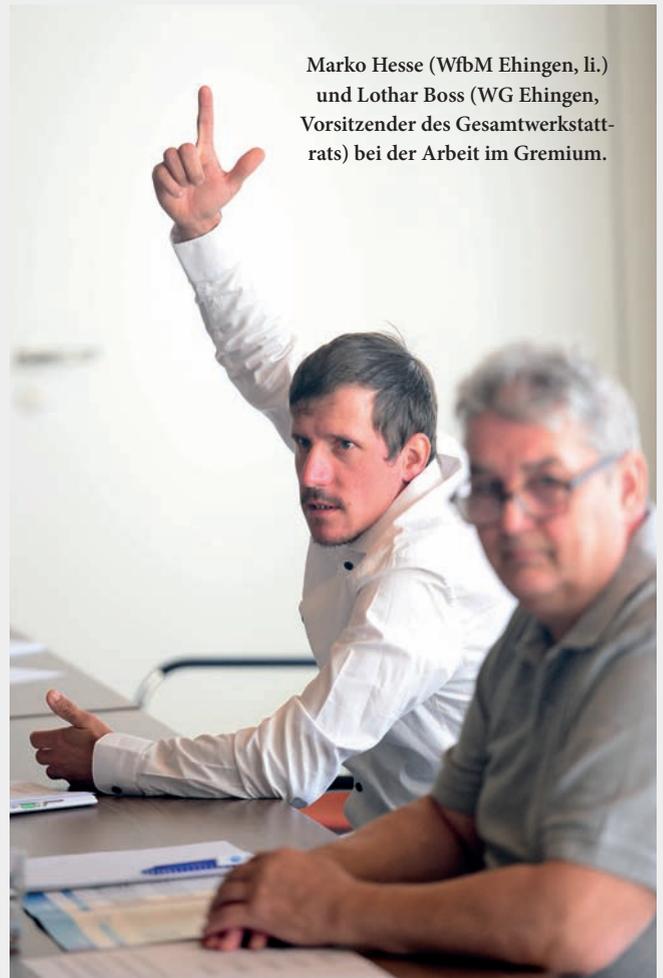
Die Beschäftigten waren von Anfang an aktiv in den Gründungsprozess des Gesamtwerkstattrats einbezogen. Unsere einzelnen WfbM und Werkgemeinschaften haben bereits seit vielen Jahren Werkstatträte – die Entscheidung, einen Gesamtwerkstattrat zu gründen, lag voll und ganz in den Händen unserer sechs Werkstatträte. Sie haben sich 2022 mehrheitlich dafür ausgesprochen. Die Mitglieder des Gesamtwerkstattrats wurden von den Werkstatträten gewählt, wobei jede WfbM einen Vertreter entsendet.

Wie sind Sie vorgegangen?

An allen Standorten haben wir Infoveranstaltungen für Werkstatträte, Werkstattleitungen und Vertrauenspersonen angeboten. Die Projektgruppe hat ein Nachschlagewerk zum Gesamtwerkstattrat entworfen, das Rechtsgrundlagen und Umsetzungen übersichtlich

darstellt. Dieses Konzept ist sowohl eine Hilfestellung für die Werkstatträte als auch für unsere Sozialdienste und Werkstattleitungen.

Die Projektgruppe hat außerdem eine Geschäftsordnung für den Gesamtwerkstattrat erarbeitet. Zudem haben wir Vorlagen für Checklisten, Sitzungseinladungen, Protokolle, Anregungen, Beschwerden und die Erklärung zur Schweigepflicht für die Werkstattratssitzungen entwickelt. Damit die Werkstatträte ihre Aufgaben wahrnehmen können, haben wir in unserem EDV-System Laufwerke mit speziellen Zugriffsrechten und einheitliche E-Mail-Adressen eingeführt.



Marko Hesse (WfbM Ehingen, li.) und Lothar Boss (WG Ehingen, Vorsitzender des Gesamtwerkstattrats) bei der Arbeit im Gremium.



Sie bilden den Gesamtwerkstattrat der St. Elisabeth-Stiftung (v. li.): Joachim Göttle (WG Bad Buchau), Marko Hesse (WfbM Ehingen), Sonja Baisch (WfbM Biberach, stellv. Vorsitzende Gesamtwerkstattrat), Lothar Boss (WG Ehingen, Vorsitzender Gesamtwerkstattrat), Judith Lautenschläger (WfbM Laupheim) und Jürgen Stützle (WfbM Heggbach).

Bilder St. Elisabeth-Stiftung

Wie werden die Mitglieder des Gesamtwerkstatrates begleitet?

Sie werden bei Bedarf von Vertrauenspersonen unterstützt, deren Refinanzierung im Landesrahmenvertrag zur BTHG-Umstellung geregelt ist. Diese Vertrauenspersonen können bei technischen Fragen oder organisatorischen Herausforderungen vor Ort Hilfe leisten und somit die Arbeit des Gesamtwerkstatrats erleichtern.

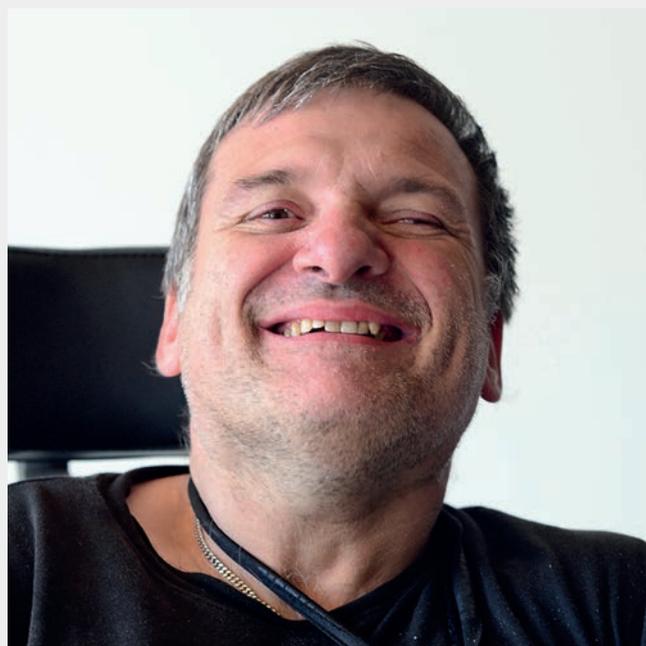
Wie ist eine Sitzung organisiert?

Gemäß der Geschäftsordnung trifft sich der Gesamtwerkstattrat mindestens einmal jährlich zu einer gemeinsamen Sitzung. Die Organisation der Sitzungen liegt in der Verantwortung des Vorsitzenden, der auch die Einladungen verschickt. Die Sitzungen dauern etwa zwei Stunden und werden durch Protokolle dokumentiert, die anschließend allen beteiligten Personen zugänglich gemacht werden.

Wie sind die ersten Erfahrungen?

Die ersten Erfahrungen mit dem Gesamtwerkstattrat sind durchweg positiv. Das Gremium ist engagiert und kommunikativ, was zu einem erfolgreichen Austausch führt. Die Gründung des Gesamtwerkstatrats erforderte viel Überlegung und Engagement, doch die aktive Beteiligung der Mitglieder trägt zu einer effektiven Mitbestimmung bei.

E-Mail: christian.metz@st-elisabeth-stiftung.de



Jürgen Stützle (55), beschäftigt in der WfbM Heggbach und Mitglied im Gesamtwerkstattrat des Heggbacher Werkstattverbunds, sagt über seine Beweggründe, sich im Gesamtwerkstattrat zu engagieren:

„Ich möchte in der Werkstatt etwas bewegen. Ich mache das nicht nur für mich, sondern auch für meine Kollegen. Man muss sich äußern, wenn sich etwas verändern soll.“

Maßgeschneiderte berufliche Bildung

Zwei beispielhafte Praxisprojekte in Nordrhein-Westfalen und in Bayern ebnen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt.

Beispiel 1: Die WfbM Büngern-Technik und ihre Kooperationspartner



Bild Büngern-Technik

V. li.: Jürgen Bongert (Fa. ter Hürne), Marius Klaus (Teilnehmer), Torsten Schlebusch (Fa. Herding), Marvin Sandberg (Teilnehmer), Frau Görkes-Lage (Fa. Herding), Carolin Elting (Teilnehmerin), Jannik Ehling (Teilnehmer), Darius Albrecht (Teilnehmer), Hans-Georg Hustede (Büngern-Technik), Mohsen Hasan (Teilnehmer), Stefanie Middelkamp (Fa. Middelkamp); Claudia Soggeberg (CV für das Dekanat Bocholt).

Bereits zum dritten Mal in sechs Jahren hat die WfbM Büngern-Technik Menschen mit Behinderungen für den ersten Arbeitsmarkt befähigt, dank ihres Formats „Inklusion durch Qualifikation“ (In-Qua). „Das Projektformat hat sich eindeutig bewährt“, stellte Caritas-Vorständin Claudia Soggeberg im Rahmen einer Feierstunde anlässlich der Zertifikatsübergabe fest. Vier der acht Teilnehmer:innen haben bereits einen festen Job.

„Ich kann nur jeden Arbeitgeber ermutigen, es auch zu versuchen. Man wird bestens betreut“, berichtete Stefanie Middelkamp von der Möbel & Raum Middelkamp GmbH aus Rhede über ihre durchweg positiven Erfahrungen. Schon ist die vierte Ausgabe von In-Qua geplant. Diesmal wird der Schwerpunkt auf den Bereich Lager und Logistik gelegt.

Beim nun erfolgreich beendeten dritten In-Qua-Projekt ging es für acht Teilnehmer:innen um eine Qualifizierung im Bereich maschinelle Fertigung Holz, die sich an den Ausbildungsinhalten des Fachpraktikers/der Fachpraktikerin Holz orientierte.

Das Projekt In-Qua wurde durch das Integrationsamt Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Rahmen der Förderung

von Gruppenmaßnahmen unterstützt. Hierbei wurde Wert darauf gelegt, dass innerhalb des Projektes auch eine Qualifizierung in kooperierenden Praxisbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.

In den Praxisphasen wurden die Teilnehmenden in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes an vier Tagen der Woche beschäftigt und angeleitet. Parallel gab es an einem Tag der Woche eine theoretische Unterweisung, die vom Fachpersonal der WfbM Büngern-Technik und einigen externen Fachkräften übernommen wurde. Ergänzend gab es in Kooperation mit der Berufsbildungsstätte in Ahaus zwei Maschinenlehrgänge, um so die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Aufnahme einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Vielfältige Vernetzung für den gemeinsamen Erfolg

Für die theoretische Unterweisung, die sich an verschiedenen Qualifizierungsbausteinen des Berufsbildes „Fachpraktiker Holz“ orientierte, konnte eine externe qualifizierte Fachkraft gewonnen werden. Ebenso fand in diesem Rahmen eine Begleitung und Vorbereitung

der Teilnehmenden im Zusammenhang mit dem Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis durch den Integrationsfachdienst des Kreises Borken und Coesfeld statt. Ergänzt wurde die Qualifizierung durch ein Training der sogenannten „Soft Skills“, bei dem es unter anderem um die Stärkung sozialer Kompetenzen ging und auch ein Bewerbungstraining durchgeführt wurde.

Die Praxisphase im Projekt In-Qua III begann im November 2021 und erstreckte sich bis zum 31. Oktober 2023. An dem Projekt nahmen acht Menschen mit Behinderung teil, die bislang in der WfbM Büngern-Technik beschäftigt gewesen waren. Intensiv begleitet wurde das Projekt erneut durch den Integrationsfachdienst im Kreis Borken. Dieser nahm einerseits einmal monatlich an den theoretischen Unterweisungen in der Büngern-Technik teil und war andererseits in die Beratung der Praxisbetriebe eingebunden, die sich mit dem Gedanken der Übernahme der Projektteilnehmenden in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse trugen.

Für vier Teilnehmer:innen führte das Projekt In-Qua III bereits zu einem erfolgreichen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei einem weiteren Teilnehmer zeichnet sich eine Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ab. Für die anderen Teilnehmenden des Projektes sind weitere Schritte in Vorbereitung, die mittelfristig eine Alternative zur Beschäftigung in der WfbM Büngern-Technik bieten sollen.

Bei der Feierstunde in den Räumen des Caritas-Zentrums Bocholt wurden in Anwesenheit von Angehörigen der erfolgreichen Projektteilnehmer:innen, von Vertreter:innen der Praxisbetriebe und des Integrationsamts Arbeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie des Vorstands des Caritasverbandes Bocholt als Träger der Büngern-Technik die Zertifikate durch die Projektverantwortlichen und die Werkstattleitung übergeben.

Hans-Georg Hustedede

Werkstattleitung

WfbM Büngern-Technik

E-Mail: hans-georg.hustedede@buengern-technik.de

Beispiel 2: KJF Werkstätten bieten maßgeschneiderte berufliche Bildung

Die KJF Werkstätten, eine gemeinnützige GmbH, bieten seit vergangem Jahr an allen ihren acht Standorten in Niederbayern und der Oberpfalz Zertifikatslehrgänge an. Sie wollen Menschen mit Behinderung damit eine fundierte Qualifizierung im Berufsbildungsbereich ermöglichen, aber auch im Arbeitsbereich der jeweiligen Werkstätte.

In der modernen Arbeitswelt ist es notwendig, sich stets weiterzubilden. Das gilt auch für Mitarbeiter:innen mit Behinderung in Werkstätten. Die Zertifikatslehrgänge orientieren sich an anerkannten Ausbildungsberufen, mit reduziertem Inhalt. Sie wurden in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und mit Fachschulen entwickelt. Am Ende der zwölfmonatigen Weiterbildung stehen ein Abschlusstest und ein Zertifikat der IHK oder der jeweiligen Fachschule. Das ist wichtig, denn so erhalten Menschen mit Behinderung einen offiziellen Nachweis über ihre erworbenen Qualifikationen. Sie können darauf aufbauen und noch weitere Aus- und Fortbildungen absolvieren. Damit haben sie bessere Chancen auf eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

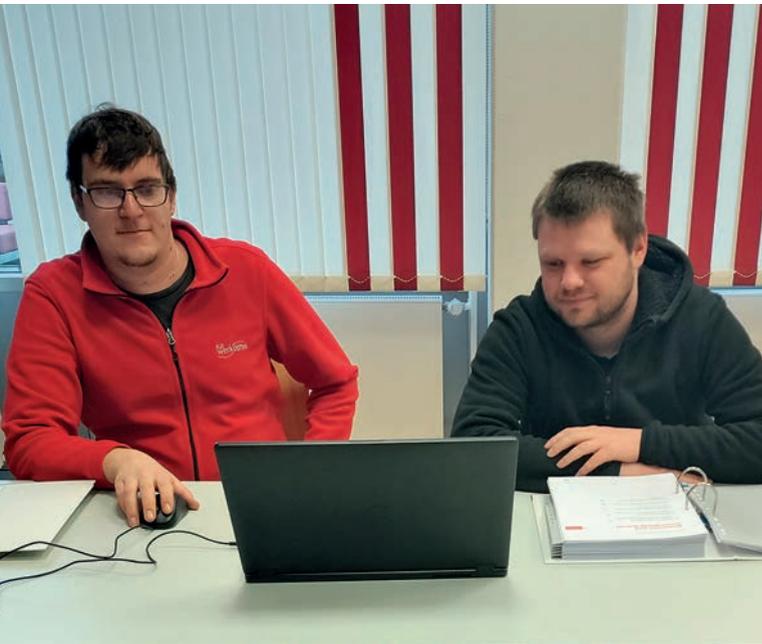
Bisher stehen in den KJF Werkstätten neun Lehrgänge zur Wahl:

- ◆ Assistent:in im Büro (IHK)
- ◆ Assistent:in für Fahrzeugreinigung (IHK) »

Berufsbildungsbegleiter Jürgen Hahn (Mitte) umringt von den motivierten Teilnehmer:innen des Zertifikatslehrgangs „Assistent:in im Kindergarten“.



Bilder KJF Werkstätten gGmbH



Tobias Krüger (li.) und Markus Kiefl beim Zertifikatslehrgang.

Tobias Krüger findet:

„Gute Kenntnisse und Fähigkeiten sind wichtig, damit ich meine Arbeit richtig erledigen kann. Bisher habe ich im Zertifikatslehrgang viel Neues gelernt.“

mende den Lehrgang Assistent:in für Lager und Verpackung (IHK). Einmal in der Woche findet der theoretische Unterricht statt. Während des Praktikums begleiten die Anleiter den theoretischen Teil mit der praktischen Umsetzung im Betrieb. Aktuell sind die Teilnehmenden an Außenarbeitsplätzen eingesetzt, aber auch an geeigneten Bereichen innerhalb der Werkstätte. Mit ihren neuen Fachkenntnissen haben sie eine solide Grundlage für eine Tätigkeit in einem Industriebetrieb oder im Groß- und Einzelhandel gewonnen.

Kerstin Laumer

KJF Werkstätten gGmbH

E-Mail: kerstin.laumer@kjf-werkstaetten.de

- ◆ Assistent:in im Gastgewerbe (IHK)
- ◆ Assistent:in in der Kindertagesstätte
- ◆ Assistent:in Lager und Verpackung (IHK)
- ◆ Assistent:in im Seniorenheim
- ◆ Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen (gemäß §§ 43 b, 53 c SGB XI)
- ◆ Assistent:in im Gartenbau (QB)

Qualifikation zum:zur Assistent:in in der Kindertagesstätte

Im Oktober 2023 startete in Mitterteich der Lehrgang Assistent:in im Kindergarten mit drei Teilnehmenden. Der Lehrgang wurden zusammen mit der Caritas Fachakademie für Sozialpädagogik in Bamberg entwickelt. Die Vermittlung der theoretischen Inhalte hat mittlerweile Inklusionsbegleiterin Melanie Bartos von Berufsbildungsbegleiter Jürgen Hahn (Foto auf S. 15) übernommen. Für den praktischen Teil gibt es eine Kooperation mit drei Kindertagesstätten. Auf diese Weise öffnen sich Türen, und neue berufliche Perspektiven entstehen.

Qualifikation zum:zur Assistent:in Lager und Verpackung (IHK)

Am Standort Straubing durchlaufen seit Februar 2024 vier Teilneh-

Fundierter Unterricht in Theorie und Praxis bildet die Grundlage für die Zertifikatslehrgänge.



Digitalisierung fördert den Sinn für Verantwortung

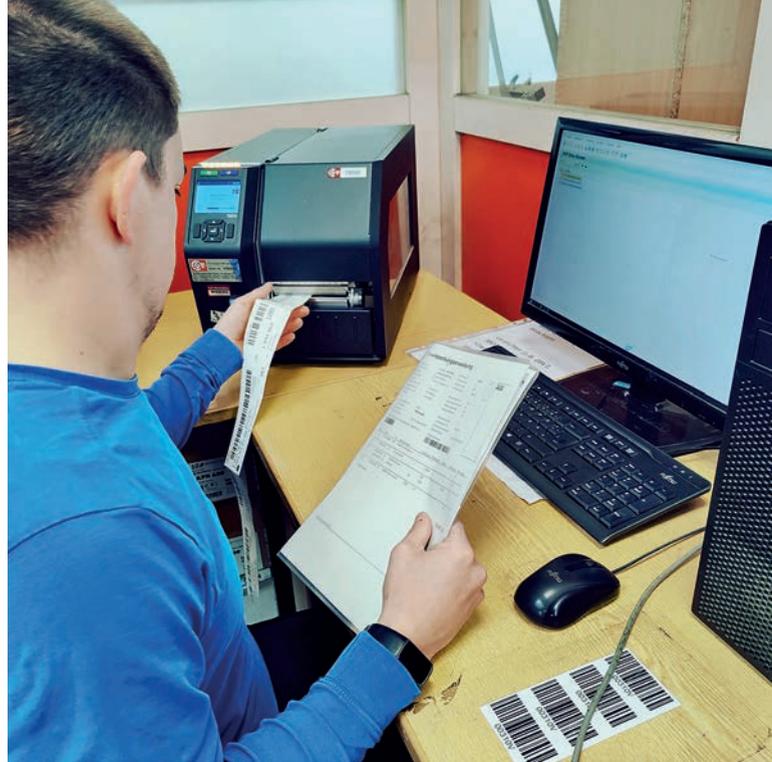
In den bayerischen KJF Werkstätten bieten sich viele Möglichkeiten für den Einsatz digitaler Anwendungen – von den Mitarbeitenden gern angenommen.

Computer, Smartphones und Tablets sind aus der modernen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken: Die Digitalisierung schreitet auch in den KJF Werkstätten voran. Doch der tägliche Umgang mit der neuen Technik muss gelernt sein, und nur mit Mitarbeiter:innen, die sich auf Neues einlassen, lassen sich die Möglichkeiten der digitalen Anwendungen voll ausschöpfen.

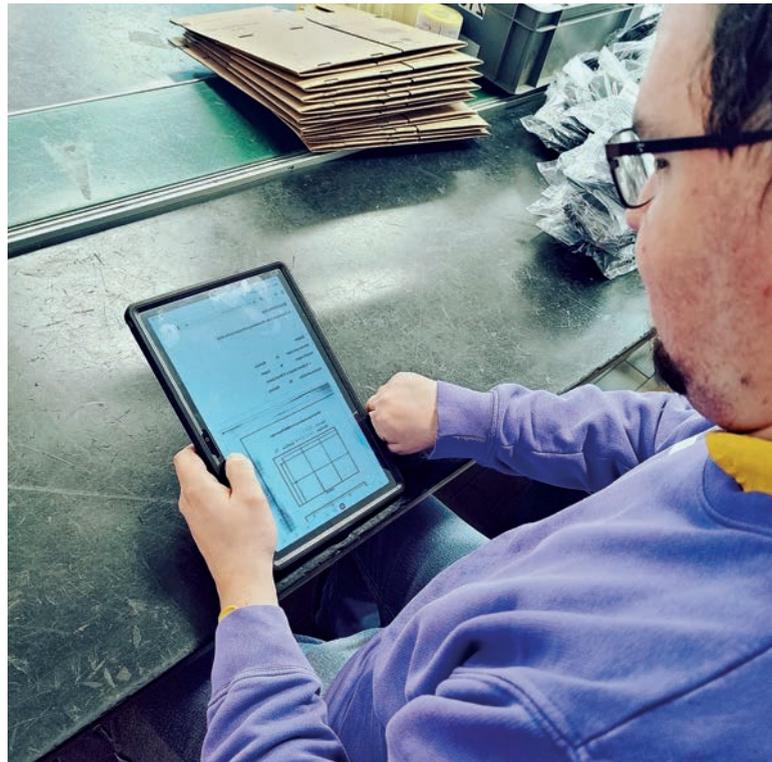
In den Straubinger Werkstätten St. Josef arbeiten 144 Beschäftigte in der Ersatzteilverpackung: Sie konfektionieren und verpacken, kommissionieren oder montieren Bauteile für namhafte Industrieunternehmen. Dabei sind täglich Zuverlässigkeit, Präzision und Sorgfalt gefragt, um den hohen Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden und reibungslose Produktionsabläufe zu garantieren. Martin Lederer, Lukas Kraml und Fabian Jaklin erzählen, wie sie ihren neuen Arbeitsalltag erleben: „Am liebsten arbeite ich an dem Computer, der beim Etikettendrucker steht. An dem PC fühle ich mich sicher. Er ist einfacher zu bedienen als die beiden anderen“, sagt Martin Lederer. „Etiketten mache ich gerne. Erst scanne ich den Barcode mit dem Scanner, dann erstelle ich die Etiketten für Schachteln oder Tüten in verschiedenen Stückzahlen.“ Zusätzlich gleicht er die Teilenummer und den Datums-Code mit seinen eigenen Unterlagen und dem Kalender des Kunden ab, eines großen Automobilherstellers. „Auch die Stückzahlen vergleiche ich mit der Vorverpackungsanweisung.“ Der Umgang mit dem PC fällt Martin Lederer relativ leicht, denn er nutzt auch privat einen Rechner – er bearbeitet Fotos, schreibt Berichte oder übt Schach. „Ein paar Probleme habe ich aber noch: Gerade die Etikettenrolle zu tauschen ist schwierig. Doch mit etwas Unterstützung bekomme ich das auch in den Griff.“

Lukas Kraml benutzt vorzugsweise den „Starten-und-Beenden-Computer – den Logistik-Rechner“. Er ist stolz darauf, dass er seine Aufgaben damit selbstständig abarbeiten kann – und die Liste seiner Zuständigkeiten ist lang: Aufträge bestellen, zuweisen und abschließen, Dringlichkeiten anschauen, Mengen kontrollieren, den

Bilder KJF Werkstätten/Fabian Lieb



Der tägliche Umgang mit der neuen Technik muss gelernt sein.



Computer, Smartphones und Tablets sind aus der modernen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken.



Die Mitarbeiter:innen mit Behinderung können immer mehr Arbeitsschritte selbstständig erledigen.

Warenbestand im Kundenlager mit dem Kodierstreifen vergleichen, scannen, Warenbegleitscheine ausfüllen, Warenausgangszettel erstellen und ausdrucken oder die Teilenummer, die WE-Nummer, die Soll- und die Ist-Menge, das Datum, das Lagerfach und den Namen in die Liste eintragen. Auch er nutzt die digitalen Möglichkeiten bereits in vielen Lebenslagen: Gerne spielt er am PC oder dem Tablet, hört Radio und Musik am Computer. Natürlich checkt er auch regelmäßig seine E-Mails. Und auf dem Handy schreibt er fleißig WhatsApp-Nachrichten.

„Bei uns in der Gruppe gibt es das Tablet, den Etikettendrucker und -rechner, den SAP-Rechner und den Logistik-Rechner“, berichtet Fabian Jaklin. Er ist richtig fit im Umgang mit den digitalen Helfern. Mit dem Tablet arbeitet er am liebsten, denn ihm gefällt die Benutzeroberfläche von iOS: Das System ist einfach zu bedienen und ähnelt dem seines iPhones. „Ich kenne so ziemlich jede Funktion. Ich kann Aufträge starten und beenden, da ein Programm drauf ist, das wir über den Browser nutzen können. Und ich kann damit Bestellungen aufgeben und zuordnen oder nachsehen, wie die Kartons in die Gitterbox geräumt werden müssen. Als wir das Infoportal für das Tablet gestaltet haben, durfte ich die Bilder der Schachteln machen. Mit

diesen Bildern arbeitet nun unsere gesamte Montageabteilung“, sagt er stolz.

Dank der Anschaffung einiger technischer Helfer können die Mitarbeiter:innen mit Behinderung immer mehr Arbeitsschritte selbstständig erledigen, und gleichzeitig kommen die Arbeitsbedingungen in den KJF-Werkstätten sehr nahe an die Gegebenheiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt heran. Natürlich zahlen sich auch die allgemeinen Vorteile des Digitalisierens aus, nicht nur bei der erheblichen Papier-Ersparnis: Wenn es Änderungen in den Abläufen gibt, kommen alle an den Prozessen Beteiligten schnell auf den gleichen Stand.

Bis alle Mitarbeiter:innen mit der Technik vertraut waren, hat es allerdings einige Zeit gedauert: Für die jungen war die Umstellung nicht so groß, da sie auch privat digital unterwegs sind. Die älteren Mitarbeiter:innen galt es Schritt für Schritt an die digitalen Prozesse heranzuführen. Zunächst kam der Einsatz des Etikettendruckers, den fast alle für ihre tägliche Arbeit benötigen, anschließend der der SAP-Rechner. Zuletzt wurde der Logistik-Rechner eingeführt, der am schwierigsten zu bedienen ist.

Roland Mutschler

KJF Werkstätten

E-Mail: roland.mutschler@kjf-werkstaetten.de

Teilhabe am Arbeitsleben auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sichern

Auf einer Fachtagung diskutierte der CBP die Reform des Werkstattsystems. Der Verband fordert die Umsetzung des Rechts auf berufliche Bildung und Beschäftigung auch für Menschen mit Schwerst- und Mehrfachbehinderung.

Der CBP hat sich auf seiner Fachtagung zur Teilhabe am Arbeitsleben am 16./17. Januar 2024 in Berlin intensiv mit der anstehenden Werkstattreform auseinandergesetzt und dabei einen Akzent gesetzt: „Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dürfen nicht von der Teilhabe am Arbeitsleben ausgeschlossen werden“, erklärte der erste Vorsitzende des CBP, Wolfgang Tyrychter, unter Verweis auf § 219 Abs. 1 SGB IX. „Der Anspruch auf berufliche Bildung und Beschäftigung muss auch für sie gelten.“ Der CBP fordert daher mit Blick auf diesen Personenkreis, das Erfordernis eines „Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ in § 219 Abs. 2 SGB IX ersatzlos zu streichen.

Unter dem Motto „Gelingende individuelle Berufswege durch passgenaue Unterstützung“ diskutierten die angereisten rund 120 Leitungs- und Fachkräfte sowie Werkstattträte und Frauenbeauftragte aus WfbM die geplante Reform des Werkstattsystems. Dabei sind aus Sicht des CBP folgende Punkte zentral:

- ♦ Der Zugang zur inklusiven beruflichen Bildung und zum inklusiven Arbeitsmarkt für alle Menschen mit Behinderung ist zu sichern.
- ♦ Die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) ist eine Einrichtung zur beruflichen Reha und als solche weiter erforderlich.
- ♦ Damit der allgemeine Arbeitsmarkt inklusiv(er) wird, ist die Beschäftigung dort weitgehend barrierefrei zu gestalten.
- ♦ Das bestehende Entgeltsystem ist weiterzuentwickeln mit dem Ziel, die Einkommenssituation der WfbM-Beschäftigten zu verbessern.

Daran wird sich jegliche Werkstattreform messen lassen müssen.

In Workshops und anhand von Best-Practice-Beispielen wurden die Gelingensbedingungen und die Grenzen für erfolgreiche individuelle Berufswege von Menschen mit Behinderung aufgezeigt. Zudem ging es um die strategischen Herausforderungen für Leistungsanbieter und um die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Einrichtungen und Träger.

Über Veränderungen der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung wurde mit Vertreter:innen der Kostenträger, der Wissenschaft sowie der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung diskutiert. Den Höhepunkt der Tagung bildete am Abend des 16. Januar die Podiumsdiskussion „Politik trifft Praxis“ mit den teilhabepolitischen Sprecher:innen der Bundestagsfraktionen.

Hintergrund der aktuellen Debatten sind die Überlegungen, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für eine Reform des Werkstattsystems anstellt. Der CBP war am Dialogprozess des BMAS mit den Leistungserbringern im vergangenen Herbst beteiligt und hat dort seine Positionen eingebracht. Für das Jahr 2024 plant die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen. Es ist zu erwarten, dass diese Reform auch für die Mitgliedseinrichtungen des CBP als Leistungsanbieter viele Änderungen und Herausforderungen mit sich bringt.

ths

Bei der Podiumsdiskussion waren alle teilhabepolitischen Sprecher:innen der Bundestagsfraktionen vertreten.

Bild CBP/thS



Wurde die Problematik nicht erkannt?

Der Beirat der Angehörigen im CBP kritisiert den Umgang des Bundessozialministeriums mit dem Forschungsbericht zum WfbM-Entgeltsystem und dem Arbeitsauftrag des Deutschen Bundestages.

Der Bundestag hat die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag 2019 aufgefordert, „innerhalb von vier Jahren unter Beteiligung der Werkstattträger, der BAG WfbM, der Wissenschaft und weiterer maßgeblicher Akteure zu prüfen, wie ein transparentes, nachhaltiges und zukunftsfähiges Entgeltsystem entwickelt werden kann“. Daraufhin hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen entsprechenden Forschungsauftrag vergeben und diesen zugleich um das Thema „Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ erweitert. Nach Vorlage des sehr umfangreichen Forschungsberichts im Frühsommer des vergangenen Jahres und einer mehrmonatigen Prüfung im BMAS, wie mit dem Ergebnis umzugehen ist, hat das BMAS fünf Handlungsfelder identifiziert, die es anzugehen gilt.

Im Ergebnis muss man festhalten, dass der Umgang des BMAS mit dem Forschungsbericht und die inhaltlichen Aussagen zu den Handlungsfeldern enttäuschend sind. Die Ziele des Entschließungsantrags des Bundestages, wonach das Entgelt in der WfbM zukunftsfähig, nachhaltig und transparent ausgestaltet werden soll, werden mit den Vorschlägen des BMAS allesamt nicht erreicht. Das BMAS nimmt so weder den Handlungsauftrag des Deutschen Bundestages ernst noch lässt es erkennen, dass die zugrundeliegende Problematik in der Entgeltsystematik der WfbM überhaupt erkannt wurde.

Bedenklich ist in diesem Zusammenhang auch, wie man mit dem Engagement unzähliger Beteiligter umgeht: Man lässt sie arbeiten, weiß aber vermutlich schon im Vorhinein, dass man ihre Arbeitsergebnisse und Vorschläge weitgehend nicht berücksichtigen will. Wie anders ist es zu erklären, dass der Arbeitsauftrag im Forschungsbericht eigenmächtig erweitert wird und anschließend in den Handlungsfeldern des BMAS schwerpunktmäßig genau diese und nur diese Fragestellungen ernsthaft angegangen werden?

Dabei erkennen wir ausdrücklich an, dass es gut und hilfreich ist, wenn es hier zu Verbesserungen kommt. Beispielfhaft sei in diesem Zusammenhang die Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge auf 80 Prozent der Bezugsgröße nun auch im Budget für Arbeit genannt. Dadurch wird ein wesentliches Hemmnis für die Beantragung und Nutzung des Budgets für Arbeit beseitigt. Noch besser wäre es allerdings, wenn die Sicherung der Erwerbsminderung grundsätzlich nicht an den Arbeitsplatz, sondern an die Person gebunden wäre.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt können im Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen, dass der eigentliche Prüfungsauftrag des Deutschen Bun-

destages nicht angegangen wird. Und wir können die große Enttäuschung der Werkstattbeschäftigten verstehen, dass es für die allermeisten von ihnen zu keinen wesentlichen Verbesserungen kommen soll. Welche drei Kritikpunkte gibt es aber nun konkret?

Abhängigkeit von der Sozialhilfe bleibt bestehen

Die Ziele des Entschließungsantrags des Bundestages werden mit den Vorschlägen des BMAS nicht erreicht. Tatsächlich negiert das BMAS den Kern des Problems und die Tragweite dieser Frage für das Selbstwertgefühl der in der WfbM beschäftigten Menschen mit Behinderung. Denn es macht etwas mit Menschen, wenn sie ihren Lebensunterhalt von „ihrer Hände Arbeit“ bestreiten können – oder aber trotz einer Vollzeittätigkeit in der WfbM zweimal jährlich Grundsicherung beantragen müssen.

Dabei geht es nicht zwingend darum, dass in der Werkstatt Mindestlohn gezahlt wird. Da sind wir als Beirat der Angehörigen im CBP aus all den auch vom CBP benannten Gründen ebenfalls dagegen. Vielmehr geht es darum, die Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe zu holen!

Wir alle – Werkstattbeschäftigte und ihre Angehörigen – haben hier auf einen echten Systemwechsel in der Werkstattfinanzierung gehofft, den das BMAS wohl aus finanziellen Gründen nicht will. Dabei stünde Geld in der Grundsicherung zur Verfügung. Es in die Werkstattfinanzierung umzuleiten wäre ein erster Schritt, um die Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu beseitigen und die Werkstattfinanzierung auf stabile Füße zu stellen. Stattdessen schlägt man vor, das Arbeitsfördergeld um monatlich 25 Euro und den Anrechnungsfreibetrag bei der Grundsicherung um ebenfalls monatlich 50 Euro zu erhöhen.

Ich bin sicher, dass das BMAS die Sprengkraft seines Vorschlages für die weitere Diskussion insbesondere mit den betroffenen Menschen, aber auch mit uns Angehörigen völlig unterschätzt. Um es einmal sehr undiplomatisch auszudrücken: Der Versuch des BMAS, die Menschen mit Behinderung mit vielleicht 75 Euro kaufen zu wollen, darf nicht gelingen!

Ein bundesweit einheitliches Vergütungssystem soll es auch weiterhin nicht geben

Das Forschungsvorhaben hat gezeigt, dass die in der WfbM gezahlten Entgelte bundesweit einer erheblichen Spreizung unterliegen. So gibt

es auf der einen Seite Werkstätten, die Mühe haben, den gestiegenen Grundlohn zahlen zu können, oder die zur Finanzierung der Grundlohnsteigerung eine Kürzung bei den individuellen Steigerungsbeträgen vornehmen müssen – was nebenbei gesagt zu dem unfassbaren Ergebnis führt, dass die Werkstattbeschäftigten ihre Grundlohnsteigerung aus der eigenen Tasche finanzieren müssen. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Werkstätten, die ihren Beschäftigten ein Entgelt oberhalb des Mindestlohns zahlen können.

Diese extreme Spreizung macht deutlich, dass die Finanzierung der Werkstätten nicht den Gesetzen des Marktes unterworfen sein darf, sondern dass die Werkstätten zur Grundfinanzierung eines für die Beschäftigten auskömmlichen Entgelts – oberhalb der Sozialhilfe – auf staatliche Finanzierung angewiesen sind. Die Spreizung macht ebenfalls deutlich, dass die Entgelte der Menschen mit Behinderung in der WfbM letztlich davon abhängig sind, in welcher Region sie leben und in welche Werkstatt sie gehen. Das hat mit gleichen Lebensverhältnissen wenig zu tun und ist auch darin begründet, dass die Regeln zur Berechnung des individuellen Entgelts in jeder Werkstatt unterschiedlich gehandhabt werden und Vergleiche kaum möglich sind.

Da sich bei den Entgelten im Grundsatz nichts ändert, bleiben die Finanzprobleme in vielen Werkstätten bestehen, und die Berechnung des Entgelts/Steigerungsbetrags ist weiterhin intransparent. Die Verpflichtung der WfbM, stattdessen eine leicht verständliche Entgeltbescheinigung zu entwickeln, ist zwar löblich, in Bezug auf die geforderte Transparenz bei der Ermittlung des Werkstattentgelts – hier auch in Form bundesweit einheitlicher Regelungen bei der Ermittlung des Steigerungsbetrags – aber völlig unzureichend.

Ebenfalls enttäuschend ist, dass der Anspruch von schwerst- und mehrfach beeinträchtigten Menschen auf Teilhabe am Arbeitsleben weiterhin nicht ernst genommen und eine Entscheidung hierzu auf die lange Bank geschoben wird. Gemeint ist die Begrifflichkeit „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“, die maßgeblich für die Aufnahme in eine WfbM ist.

Das ist eine Frage, die in ihrer jetzigen Regelung den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention diametral entgegensteht und die schon im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz intensiv diskutiert wurde. Die Aussage des BMAS, dass über diesen Personenkreis zu wenig bekannt sei, ist da schon skurril und soll an dieser Stelle nicht weiter kommentiert werden.

Insgesamt drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass die Sorgen und Interessenlagen von Menschen mit schweren und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen im BMAS nicht wirklich wahrgenommen werden. Dem BMAS geht es augenscheinlich vorrangig um Menschen mit Behinderung, die eventuell auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden und dort dann auch Mindestlohn oder mehr verdienen können. Menschen mit schwereren Beeinträchtigungen, für die ein Wechsel nicht möglich ist, können gerne in der Grundsicherung verbleiben oder werden weiterhin erst gar nicht in die WfbM aufgenommen, was ihnen den Zugang zur Rentenversicherung weiterhin verwehrt.

Zusammenfassend bleibt zu hoffen, dass die Verweigerungshaltung des BMAS bei der Gestaltung einer echten Entgeltreform in der WfbM im Gesetzgebungsverfahren aufgebrochen werden und der Deutsche Bundestag seine Grundhaltung in dieser Frage auch in ein Gesetz überführen kann. So könnte den Menschen mit Behinderung doch noch der Weg aus der Sozialhilfe geebnet und das allen Men-

schen mit Behinderung in der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieft Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben gesichert werden.

Gerold Abrahamczik

Sprecher des Beirats

der Angehörigen im CBP

E-Mail: g.abrahamczik@

angehoerigenbeirat-cbp.info



Bild CBP/Thomas Schneider

Problematik aufgegriffen: Bei der Podiumsdiskussion zum Abschluss der CBP-Tagung ging es um die Erwartungen an eine Reform des Entgeltsystems.

Probetausch der Arbeitsplätze

Der Seewerkverbund der Caritas Konstanz beteiligt sich mit seinen Werkstätten am Aktionstag „Schichtwechsel“ der Bundesarbeitsgemeinschaft WfbM, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung den Arbeitsplatz tauschen.

Bild Caritas Konstanz)



Perspektivwechsel, viele neue Eindrücke und eine Urkunde gab es für die Teilnehmenden am „Schichtwechsel“.

für einen Tag in der Werkstatt mitzuarbeiten, war für Michael Menard eine neue Erfahrung: „Vor allem beeindruckt mich, dass hier der Mensch im Mittelpunkt und an erster Stelle steht, nicht das Produkt oder der Kontostand der Firma.“ Sein Tauschpartner aus dem Seewerk, Jo-Daniel Stabernack, wiederum freute sich, die Atmosphäre in der Montagehalle von HSM zu erleben und an neuen Maschinen arbeiten zu können. Zum Abschluss gab es für alle Beteiligten ein Essen und eine Urkunde.

„Hier will ich wieder arbeiten! Es ist so ruhig hier, und die Arbeit kann ich“, sagt Ranyah Hammouda, die beim „Schichtwechsel“ für einen Tag die Firma Bedifol kennenlernen konnte. Der Hersteller von Schutzfolien arbeitet schon länger mit dem Seewerk zusammen, wo Ranyah Hammouda als Werkstattbeschäftigte ihre feste Arbeitsstelle hat. Bislang hat Bedifol Aufträge ans Seewerk vergeben. Nach dem „Schichtwechsel“ werden auch Außenarbeitsplätze denkbar. „Das hat heute hat viel besser geklappt, als ich erwartet habe“, so das Fazit von Logistikleiter Marco Weimer.

Neben Bedifol nahmen auch andere Betriebe am Aktionstag teil: die Hotels Riva und Ko’Oono, das Milchwerk Radolfzell, der Blu’s Getränkehandel, Edeka Sulger sowie die Firmen Keller electronics, Luxshield und HSM Maschinen. Deutschlandweit waren rund 240 Werkstätten, mehr als 1500 Werkstattbeschäftigte und gut 1400 Mitarbeitende aus Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes beim „Schichtwechsel“ dabei.

Michael Menard arbeitet in Frickingen bei HSM Maschinen. Der Hersteller von Büro- und Umwelttechnik lässt im Seewerk Radolfzell Aktenvernichter montieren. Anlässlich des Aktionstages einmal

„Wir sind begeistert von dem großen Interesse unserer Werkstattbeschäftigten und der Betriebe aus der Region“, sagt Ute Jakob vom Fachdienst Betriebliche Inklusion der Caritas Konstanz. Wichtig an so einem Tag seien die positiven persönlichen Erfahrungen. Im besten Fall kann es dann einen Schritt weitergehen: „Ist die Tür für das Thema Inklusion in den Betrieben erst einmal offen, findet sich meist eine passende Beschäftigung, die für beide Seiten ein Gewinn ist.“ Die Fachdienstleiterin Ute Jakob vermittelt Beschäftigte aus den Werkstätten in Schnuppertage, Praktika oder feste Außenarbeitsplätze.

Neben den beruflichen Perspektiven geht es auch darum, über Kontakte im Arbeitsleben mehr Offenheit und Verständnis für die Bedürfnisse und Wünsche von Menschen mit Behinderungen zu wecken. Übrigens: Der nächste bundesweite „Schichtwechsel“ findet am 10. Oktober 2024 statt.

Christine Herbrig

Fachbereichsleitung

Menschen qualifizieren und Arbeit geben

Caritasverband Konstanz e. V.

E-Mail: c.herbrig@caritas-kn.de

Zuschüsse fürs Wohnen: achtmal so viel wie die Förderung von Sozialwohnungen

Das Bündnis „Soziales Wohnen“ fordert 50 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau, denn 910.000 Sozialwohnungen fehlen. Zum Vergleich: 2023 zahlte der Staat erstmals mehr als 20 Milliarden Euro Sozialausgaben fürs Wohnen.

Der Staat betreibt ein Missmanagement bei der Unterstützung fürs Wohnen. Zu diesem Ergebnis kam eine Wohnungsmarkt-Studie vom Pestel-Institut (Hannover)¹, die das Bündnis „Soziales Wohnen“ im Januar auf einer Pressekonferenz in Berlin vorstellte. In dem Sozial-Bündnis haben sich der Deutsche Mieterbund (DMB), die IG BAU sowie die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) gemeinsam mit zwei Verbänden der Bauwirtschaft zusammengeschlossen.²

Die Untersuchung wirft Bund und Ländern vor, die Förderung von Sozialwohnungen massiv vernachlässigt zu haben. Dadurch sei ein „dramatischer Mangel an sozialem Wohnraum in Deutschland“ entstanden: Nach Berechnungen der Wissenschaftler:innen fehlen bundesweit aktuell mehr als 910.000 Sozialwohnungen.

Jobcenter müssen stark erhöhte Mieten tragen

„Um bedürftigen Haushalten das Wohnen überhaupt noch zu ermöglichen, ist der Staat mittlerweile gezwungen, stetig steigende Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt zu akzeptieren. Dabei zahlt er sogar Mieten, die oft deutlich über der Durchschnittsmiete liegen. Dadurch sind die notwendigen staatlichen Ausgaben für das Wohngeld und für die Kosten der Unterkunft geradezu explodiert. Am Ende profitieren davon allerdings vor allem die Vermieter“, sagt Studienleiter Matthias Günther vom Pestel-Institut. Er nennt Zahlen: Spitzenreiter bei den „Turbo-Mieten“ sei München. Hier lag die von den Job-Centern gezahlte Miete bei den Kosten der Unterkunft mit 19,20 Euro pro Quadratmeter um rund 6,40 Euro – und damit um 50 Prozent – über der Münchner Durchschnittsmiete. Unterm Strich bezahlt der Staat nach den Berechnungen des Instituts dadurch allein in München schon eine Millionensumme an „Mehr-Miete“ – und das Monat für Monat. Bundesweit ermittelte die Studie allein bei den Kosten der Unterkunft im Vergleich zur Durchschnittsmiete rund 700 Millionen Euro Mehrkosten pro Jahr. „Es liegt damit nahe, dass dort, wo sich Mieterhöhungsspielräume auftun, ein Teil der Vermieter diese auch nutzt“, so das Bündnis „Soziales Wohnen“. Diese Spielräume müssten durch effektives Mietrecht dringend begrenzt werden.

Insgesamt hat der Staat nach Angaben der Wissenschaftler:innen im vergangenen Jahr erstmals mehr als 20 Milliarden Euro an Sozialausgaben für die Unterstützung bedürftiger Menschen beim Wohnen ausgegeben: gut 15 Milliarden für die Kosten der Unterkunft, die überwiegend von den Job-Centern gezahlt werden. Und zusätzlich über fünf Milliarden für das Wohngeld. Dagegen lagen die Ausgaben von Bund und Ländern für den sozialen Wohnungsbau in den letzten Jahren lediglich bei unter 2,5 Milliarden Euro pro Jahr, so die Studie.

„Die Sozialausgaben fürs Wohnen sind damit achtmal so hoch wie die Förderung für den Neubau von Sozialwohnungen. Das ist ein deutliches Missverhältnis. Vor allem der Bund hat hier seit Jahrzehnten ein Missmanagement betrieben: Er hat den Sozialwohnungsbau – also die Objektförderung – bis vor kurzem auf ein Minimum heruntergefahren und damit drastisch steigende Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und für das Wohngeld – also für die Subjektförderung – provoziert“, so Institutsleiter Matthias Günther.

Gegensteuern könne der Staat nur, wenn er jetzt anfangs, „massiv in die Schaffung von deutlich mehr Sozialwohnungen“ zu investieren. „Denn jede einmalige Förderung, durch die eine neue Sozialwohnung entsteht, erspart dem Staat erhebliche Summen, die er sonst auf Dauer für Mietzahlungen ausgeben müsste. Das ist eine einfache Rechnung, die vor allem der Bund spätestens dann beherrschen muss, wenn die Sozialausgaben durch die Decke gehen: nämlich jetzt“, mahnt Matthias Günther.

Die Botschaft, die das Bündnis „Soziales Wohnen“ damit im Endspurt der Beschlüsse zum Bundeshaushalt 2024 platziert, ist klar: „Die beste Kostenbremse bei der Subjektförderung ist eine rasche und entschlossene Objektförderung.“ Die konkrete Forderung dazu: Bund und Länder sollen umgehend 50 Milliarden Euro für die Förderung von sozialem Wohnraum bereitstellen. Nur so könne es gelingen, dem Ampel-Ziel, 100.000 Sozialwohnungen pro Jahr neu zu bauen, wenigstens ein Stück näher zu kommen – und damit „ein Regierungsversprechen nicht komplett zu brechen“.

»

Sozialwohnungsbau sei eine Aufgabe, die dauerhaft – über Legislaturperioden hinweg – abgesichert werden müsse. „Daher muss der soziale Wohnungsbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe grundgesetzlich abgesichert und von der Schuldenbremse ausgenommen werden“, fordert das Bündnis „Soziales Wohnen“. Darüber hinaus fordert das Bündnis „Soziales Wohnen“ eine Steuerreduzierung für den sozialen Wohnungsbau: Für den Neubau von Sozialwohnungen sollen künftig lediglich sieben statt – wie bisher – 19 Prozent Mehrwertsteuer fällig werden. Außerdem soll ein Sonderbudget „Sozialer Wohnungsbau“ geschaffen und gezielt dort eingesetzt werden, wo der Mangel an Sozialwohnungen besonders hoch ist. Spitzenreiter seien hier Baden-Württemberg (206.000 fehlende Sozialwohnungen), Bayern (195.000), Berlin (131.000) und Niedersachsen (109.000).

Von dem Sonderbudget würden Städte und Regionen profitieren, in denen der Staat heute gezwungen ist, überdurchschnittlich hohe Mieten für bedürftige Haushalte zu zahlen, die er beim Wohnen unterstützt. Das Bündnis fordert damit „Treffsicherheit bei der sozialen Wohnraumförderung statt Gießkannenprinzip“.

Außerdem warnen die Bündnispartner den Bund davor, „weiterhin wertvolle Zeit verstreichen zu lassen“: Das Defizit bei den Sozialwohnungen sei „ein ebenso drastisches wie akutes Problem“. Deshalb komme es darauf an, die für die Jahre 2026 und 2027 geplanten Mittel „unbedingt jetzt für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellen“. Der Sozialwohnungsmangel sei „kein Übermorgen-Problem“.

Das Bündnis fordert darüber hinaus eine feste „Sozial-Quote“ bei der Vergabe von Sozialwohnungen: Bundesweit soll es künftig in allen Kommunen „Wohn-Härtefallkommissionen“ geben, die über ein Zehnprozent-Kontingent der zu vergebenden Sozialwohnungen entscheiden. Damit werde vor Ort die Berücksichtigung sozialer Kriterien bei Wohnungsvergaben garantiert. Benachteiligte Menschen – insbesondere Menschen mit Behinderung – hätten dadurch „endlich wieder eine Chance, auf dem Wohnungsmarkt Fuß zu fassen“, so das Bündnis. Außerdem soll ab sofort ein Kontingent von mindestens zehn Prozent der Sozialwohnungen, die pro Jahr neu gebaut werden, für Menschen mit Behinderung bereitgestellt werden. Hierbei gehe es um kleine und barrierearme Wohnungen.

Bündnis „Soziales Wohnen“

Anmerkungen

1. Unter www.bauen-und-wohnen-in-deutschland.de/pressemappe lässt sich die Mappe mit den Chartisten der Pressekonferenz (Länder-Zahlen), der Studie „Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland“ vom Pestel-Institut (Länder-Zahlen) und den Forderungen des Bündnisses „Soziales Wohnen“ herunterladen.
2. In dem Bündnis „Soziales Wohnen“ haben sich der Deutsche Mieterbund (DMB), die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) zusammengeschlossen. Bündnispartner sind darüber hinaus die Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau (DGfM) als Dachverband der Mauersteinindustrie sowie der Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel (BDB).

Kurz gemeldet

Bedrückender Mangel an Wohnungen und Fachkräften

Zu ihrem Abschluss wies die 89. Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung im April 2024 in einer Pressemitteilung auf die eklatanten Mängel sowohl bei der Wohnraumversorgung als auch bei Fachkräften hin. Sie forderten Bund, Länder und Kommunen auf, endlich tätig zu werden, mahnten von ihnen eine stärkere Förderung zur Schaffung bezahlbarer, barrierefreier Wohnungen für Menschen mit Behinderung an, aber auch einen spürbaren Einsatz beim Bekämpfen des Fachkräftemangels, der die Unterstützung dieses Personenkreises betrifft. Zum Weiterlesen einfach scannen.



CBP unterstützte den HEP-Aktionstag

„Zusammen sind wir viele“, so das Motto des ersten bundesweiten #AKTIONSTAGHEP, zu dem die Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege in Deutschland e. V. (BAG HEP) für den 25. April 2024 aufgerufen hatte.

Der CBP unterstützte den Aktionstag und wies – insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels – auf die Bedeutung von Heilerziehungspflegenden in der Eingliederungshilfe hin. An dem Tag galt es, Menschen für die Heilerziehungspflege zu gewinnen. Das erfordert: ein bundeseinheitliches Ausbildungs- und Berufsbild in der Heilerziehungspflege; die Möglichkeit akkreditierter Weiterbildung; vonseiten der Bundesregierung die Förderung der Attraktivität des Berufes; eine systematische bundesweite Erfassung von Kennzahlen analog der Berufsbilder Pflege und Erziehung; die bundesweite Abschaffung von Schulgeld und Ausbildungskosten sowie eine auskömmliche Refinanzierung berufsbildender Schulen.



Medien

Empirische Untersuchung in der Schulbegleitung



Dworschak, Wolfgang; Fitzek, Tobias; Lüders, Lisa Marie (Hrsg.): **Pool-Modelle in der Schulbegleitung. Empirische Befunde zweier Modellprojekte.** Würzburg: Edition Bentheim, 2024, 48 Euro, ISBN 978-3-948837228

Vor dem Hintergrund, dass die klassische Schulbegleitung in der Eins-zu-eins-Begleitung neben Chancen auch Risiken birgt, wurden im Zeitraum von 2019 bis 2023 Pool-Modelle der Schulbegleitung an Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt geistige

Entwicklung sowie an Montessori-Regelschulen erprobt. Bei diesen Modellen werden die Unterstützungsleistungen an mehrere leistungsberechtigte junge Menschen mit Beeinträchtigung gemeinsam erbracht. Im Zentrum des vorliegenden Forschungsbandes stehen zwei dieser Modellprojekte. Der Fokus im Rahmen der Forschung wurde dabei auf die Struktur und Organisation gerichtet sowie pädagogische und inhaltliche Fragestellungen beleuchtet und auch Rückmeldungen von Seiten der Akteure aufgegriffen.

Körperkult und Behinderung

Sierck, Udo: **Körperkult und Behinderung. Eine Geschichte zwischen Erniedrigung und Faszination.** Herausgeber: Verein zur Förderung der sozialpolitischen Arbeit – AG SPAK Bücher. Neu-Ulm, 2023, 19,50 Euro, ISBN 978-3-945959718

Vorbilder in den Medien befördern ein Streben nach körperlicher Attraktivität. Schönheitsideale werden konstruiert. „Der zu beobachtende Kult um den makellosen Körper widerspricht der angeblichen Akzeptanz gegenüber Beeinträchtigungen“, so der Autor Udo Sierck. Was ist notwendig und gut, für den:die Einzelne:n und die Gesellschaft? Dem Mainstream folgen oder sich selbst behaupten? Selbst wenn heute „Körper mit Behinderung“ bei Miss-Wahlen, auf dem Laufsteg oder bei Olympischen Spielen zu betrachten sind, fragt der Autor: Ist das Ausdruck von Emanzipation oder doch die Fortsetzung einer sensationslüsternden Vergangenheit?



CBP-KALENDER

4. BTHG-Fachtag 2024: Vergütungssystematik

14. Mai 2024 (digital)

» Leitungs- und Fachkräfte

CBP-Fachforum Technische Leitungen

18./19. September 2024, Fulda

» Leitungs- und Fachkräfte

CBP-Mitgliederversammlung

25./26. September 2024 in Berlin

» Führungskräfte
(nur für CBP-Mitglieder)

CBP-Digitalpreis-Verleihung

25. September 2024 in Berlin

» Führungskräfte

5. BTHG-Fachtag 2024: Wirkung und Wirksamkeit der Leistungen – aktuelle Entwicklungen bei der BTHG-Umsetzung

8. Oktober 2024 (digital)

» Kalender Zielgruppe

CBP-Fachtagung: Wohnen und Soziale Teilhabe

22./23. Oktober 2024, Berlin

» Leitungs- und Fachkräfte

6. BTHG-Fachtag 2024: Bedarfsermittlung, Leistungsfeststellung und Kooperation mit anderen Rehabilitationsträgern

12. November 2024 (digital)

» Leitungs- und Fachkräfte

CBP-Fachtagung: Suizidprävention

3./4. Dezember 2024, Berlin

» Leitungs- und Fachkräfte

Geflüchtete in NRW: Vertrauen und Verständnis konnten wachsen

Staatssekretär Rolf Schmachtenberg besuchte junge ukrainische Männer in Alsdorf und Eschweiler.

Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), besuchte im Frühjahr zusammen mit Vertreter:innen des CBP und Gennadiy Pidgainy, dem stellvertretenden Leiter eines Internats in Kyjiw, die Caritas Betriebs- und Werkstätten (CBW) in Nordrhein-Westfalen (NRW). Sieben ukrainische Jugendliche und junge Männer mit Beeinträchtigung leben in einem Haus in Eschweiler, das die Caritas Lebenswelten GmbH (CLW) angemietet hat. Beschäftigt sind sie bei der CBW in Alsdorf. Mitarbeitende sowohl ihres Kyjiwer Internats als auch der CLW begleiten sie. Insgesamt leben 250 Menschen mit Beeinträchtigung aus der Ukraine in 18 Mitgliedseinrichtungen des CBP in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, NRW und Rheinland-Pfalz.

Michael Doersch, Geschäftsführer der CBW, berichtete von den ersten Tagen der Geflüchteten 2022 in Alsdorf, wo sie – dank großem ehrenamtlichen Engagement der CBW-Mitarbeitenden – zunächst in einer früheren Hausmeisterwohnung untergebracht und versorgt wurden. Die jungen Menschen mit Beeinträchtigung seien sehr verängstigt gewesen, jedes Geräusch habe sie verunsichert. Mit Hilfe der Mitarbeitenden des Internats aus Kyjiw, die im ständigen Kontakt

mit der Heimat standen und stehen, konnten sie Vertrauen fassen. Vertrauen aufzubauen galt es auch von deutscher Seite, sowohl zu den geflüchteten Menschen als auch zu den Leitungen aus der Ukraine. Die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland und in der Ukraine werden unterschiedlich gelebt. Dafür galt es seit 2022 ein beiderseitiges Verständnis zu schaffen. Heute ist das gewachsene Vertrauen deutlich spürbar.

Für die Zukunft voneinander lernen

Gennadiy Pidgainy, stellvertretender Leiter des Internats in Kyjiw, wünschte sich in Teilen vergleichbare Bedingungen wie in Deutschland auch für das ukrainische Internat. Er berichtete, dass die Arbeit in den Werkstätten die Geflüchteten völlig verändert habe: „Sie stehen morgens gerne auf und freuen sich darauf, zur Arbeit zu gehen.“

Mit dem Gedanken an Rückkehr nach Kriegsende begrüßte Staatssekretär Rolf Schmachtenberg die Überlegungen, den Kontakt zu den ukrainischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu fördern: „Wir müssen überlegen, wie wir voneinander lernen können, beispielsweise durch Hospitationen oder bilaterale Kooperationen.“

Die Besucher:innen zeigten sich beeindruckt von der guten Integration der Geflüchteten in den verschiedenen Bereichen der Einrichtung. Der Ministeriumsvertreter und die Fachleute von Caritas und Städteregion vereinbarten, im Kontakt zu bleiben und Ideen weiterzuentwickeln, wie etwa die des Aachener Diözesan-Caritasdirektors Stephan Jentgens, Fachkräfte im Ruhestand als freiwillige „Senior Experts“ in die Ukraine zu schicken. **db**



Bild CBP

Sie erhielten Eindrücke vom Leben der jungen Geflüchteten (v. l.): Olga Winter (CBW), Jochen Jung (CBW), Gennadiy Pidgainy (Internat Kyjiw), Stephan Jentgens (DiCV Aachen), Rolf Schmachtenberg (BMAS), Michael Doersch (CBW), Tatjana Sorge (CBP), Guido Rothkopf (CLW), Olexandra Ilkowych (Internat Kyjiw), Ute Dohmann-Bannenberg (CBP) und Angela Gatzen (CBW).



Lilly Bender aus Drolshagen und Tobias Arns aus Wenden erklären Kai Pflaume (Mitte) ihren aktuellen Arbeitsauftrag.

Bild CV Olpe

TV-Moderator Kai Pflaume in Attendorn

Kai Pflaume nahm sich für einen Besuch in den Werthmann-Werkstätten der Caritas Olpe viel Zeit.

Große Aufregung kürzlich bei den 320 Beschäftigten der Abteilung Attendorn der Werthmann-Werkstätten des Caritasverbandes Olpe: Prominenter Besuch war angekündigt. Der beliebte TV-Moderator Kai Pflaume kam, um für die 41. Ausgabe des „WIR-Magazins“, der Zeitung der Werthmann-Werkstätten, ein Interview zu geben. Danach nahm er sich mehr als zwei Stunden Zeit, stellte seinerseits Fragen und stand für unzählige Selfies zur Verfügung.

„Toll, dass du da bist“, begrüßten die Interviewer Janine Hess und Rüdiger Jahn den Besucher und sprachen damit vielen aus dem Herzen. Denn eigentlich hätte Kai Pflaume die Fragen der Werkstatt-Beschäftigten auch per E-Mail beantworten können. Doch er ließ es sich nicht nehmen, einen Blick hinter die Kulissen der Werkstatt zu werfen und den Beschäftigten zu begegnen. „Ich möchte die Menschen treffen, mit ihnen ins Gespräch kommen und erfahren, was sie hier täglich tun, was sie bewegt“, sagte der Moderator. Mit seiner Stippvisite im Sauerland wolle er den Menschen hier in der Werkstatt bewusst Wertschätzung und Respekt entgegenbringen.

Melanie Klein, Abteilungsleitung in Attendorn, und Werkstattleiter Andreas Mönig gaben dem Besucher Einblick in nahezu alle Abteilungen der Reha-Einrichtung. Wie wichtig Aufklärungsarbeit zu den vielfältigsten Arbeits- und Fördermöglichkeiten in den Werkstätten, zu Themen wie Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe ist, wurde

dem prominenten Gast deutlich. „Es ist beeindruckend zu sehen, wie die Menschen mit Behinderung hier zielgerichtet gefordert und gefördert werden, wie mit viel Empathie und Begeisterung hier Gemeinschaft gelebt wird“, zeigte sich Kai Pflaume sichtlich berührt.

Bevor es zum Rundgang kam, stellten Janine Hess und Rüdiger Jahn im Auftrag der WIR-Zeitung die Fragen, die „allen unter den Nägeln brennen“. Kai Pflaumes Werdegang und seine beeindruckende, 31 Jahre währende TV-Karriere wurden ebenso beleuchtet wie seine Leidenschaft für den Sport. Aus seiner Liebe zum FC Bayern machte der Wahl-Münchener keinen Hehl und stieß beim anschließenden Kennenlernen der Gruppen auf viele Gleichgesinnte. In zahlreichen Gesprächen ging es aber nicht nur um Fußball, sondern auch um die individuellen Tätigkeiten in den Werkstätten und ebenso um Hobbys, Reisen und Lieblingssendungen. Ein Marathon im Händeschütteln und In-den-Arm-Nehmen bestimmte Kai Pflaumes Aufenthalt.

„Er ist ein wirklich Großer, ein unkomplizierter Star zum Anfassen“, sagte Alexander Brans, der mit Kai Pflaume mal eben die Route seiner geplanten Schiffsreise am Handy „abcheckte“. Verabschiedet wurde der Gast schließlich mit den Worten von Beschäftigten: „Es war uns eine Ehre, Kai Pflaume!“

Janine Clemens

Öffentlichkeitsarbeit für den CV für den Kreis Olpe

E-Mail: info@caritas-olpe.de

NACHGEDACHT



Janina Bessenich
Geschäftsführerin
und Justiziarin des
CBP
E-Mail: janina.bessenich@caritas.de

Zukunft der Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Bereits im Jahr 2015 hatte der UN-Fachausschuss in seinen „Abschließenden Bemerkungen“¹ den Vertragsstaaten eine deutliche

Empfehlung gegeben: „Die schrittweise Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen durch sofort durchsetzbare Ausstiegsstrategien und Zeitpläne sowie durch Anreize für die Beschäftigung bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern im allgemeinen Arbeitsmarkt.“ Im Jahr 2023 forderte der UN-Fachausschuss dann den Übergang aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Aus dieser Perspektive wird politisch über die Zukunft der Werkstätten und die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Schwer- und Mehrfachbehinderung „verhandelt“. Gleichzeitig bleibt die Partizipation der Werkstatt-Beschäftigten, die nach Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ebenfalls gelten müsste, auf der Strecke.

Der individuelle Rechtsanspruch auf die Teilhabe am Arbeitsplatz in der Werkstatt ist sehr konkret und gilt weltweit als einzigartig. Menschen mit Behinderung haben das Recht – aber nicht die Pflicht – in der Werkstatt zu arbeiten. Demgegenüber hat niemand einen individuellen Anspruch auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dementsprechend wird es künftig darum gehen müssen, vor allem die Wünsche des:der WfbM-Beschäftigten in der menschenrechtlichen Perspektive zu sehen und zu beachten.

Die Rolle der Werkstätten ausschließlich nach Art. 27 BRK zu beurteilen ist zu kurz gedacht. Die Werkstatt für behinderte Menschen im Sinne des Art. 26 der BRK ist eine Rehabilitationseinrichtung und wichtiger Bestandteil der beruflichen Teilhabe. Es wäre sinnvoll, dass der UN-Fachausschuss den Blick auf die gesamte UN-Behindertenrechtskonvention weitet.

Die Aufgabe des Gesetzgebers – und nicht der Träger von Werkstätten – ist es, die Inklusion auf dem Arbeitsmarkt durch besondere finanzielle Anreize für öffentliche und private Arbeitgeber voranzutreiben. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der Leistungsträger, differenzierte Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben zu finanzieren, wie zum Beispiel das Budget für Arbeit, Inklusionsbetriebe etc. Es gilt, wachsam zu bleiben, da die Politik die WfbM ins Visier nimmt und dabei die vielen Facetten der Teilhabe am Arbeitsleben aus den Augen verliert. Zudem gibt es immer weniger Politiker:innen, die sich für eine Zukunft und Weiterentwicklung der Werkstätten als Orte beruflicher Teilhabe einsetzen.

Die Aufgabe unserer Verbandsmitglieder ist es, für Menschen mit Beeinträchtigung das Recht auf Teilhabe zu ermöglichen – auch bei hohem Unterstützungsbedarf – und die Partizipation der Beschäftigten in den Werkstätten zu stärken. Es muss um die Realisierung des Rechts auf Teilhabe am Arbeitsleben gehen und nicht nur um Strukturen.

Janina Bessenich

Anmerkung

1. Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/4367v29b>

IMPRESSUM

www.cbp.caritas.de

Redaktion: Janina Bessenich (jb, verantwortlich), Markus Jonas, Ute Dohmann-Bannenberg (udb), Dr. Thomas Schneider (ths), Annett Löwe (al), Tatjana Sorge (so), Klemens Bögner (neue caritas)
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin, E-Mail: cbp@caritas.de, Tel. 0 30/28 44 47-8 22, Fax: 0 30/28 44 47-8 28
Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33,
E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: KJF Werkstätten

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
Herausgegeben vom CBP e. V. in Freiburg

